

Bericht

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Auftrag: 0.0895627.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	10
1. Übernahme möglicher Fehlbeträge bei den Rückstellungen für Deponienachsorge.....	10
2. Bilanzierung der Rückstellungen für Deponie-Rekultivierung und Nachsorge.....	11
3. Inbetriebnahme des Netzes der BLW.....	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	21
2. Jahresabschluss.....	21
3. Lagebericht	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	23
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
F. Schlussbemerkung.....	33

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ALBA	ALBA Wertstoffmanagement GmbH & Co KG, Berlin
ALW	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
BLW	Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel
EigBetrVO (Nds)	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) Niedersachsen
HGB	Handelsgesetzbuch
Gesellschaft für Bio-kompost	Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg
GVFG	Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
K	Kreisstraße
L	Landesstraße
LBO	Landesbesoldungsordnung
LKWF	Landkreis Wolfenbüttel
MBit/s	Megabyte pro Sekunde
MHKW	MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg
NAbfG	Niedersächsische Abfallgesetz
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLStBV	Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
PS	Prüfungsstandard
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TLW	Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
WLW	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung der

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel,
(im Folgenden kurz "WLW", "Betrieb" oder „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns im Einvernehmen mit dem RPA des Landkreises Wolfenbüttel den Auftrag, den **Jahresabschluss** der WLW für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr auf der Grundlage von § 157 NKomVG nach § 317 HGB zu prüfen.

2. Die WLW werden als **Eigenbetrieb** im Sinne der EigBetrVO (Nds) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 5 EigBetrVO (Nds)). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO (Nds) sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVO (Nds) aufzustellen und nach § 317 HGB prüfen zu lassen.
3. Die Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel über den Jahresabschluss, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Mitteilung über den Bestätigungsvermerk und die Bemerkungen des RPA des Landkreises Wolfenbüttel sind gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO (Nds) ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Weitere Möglichkeiten der Bekanntmachung ergeben sich aus § 36 Abs. 3 und 4 EigBetrVO (Nds).
4. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Berücksichtigung von § 30 EigBetrVO (Nds) und auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht des Betriebes als Anlagen I und II beigelegt sind. Dieser Bericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
7. Über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen berichten wir in Anlage V. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage IV

beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter (Anlage I) dar:

Die Betriebsleitung stellt zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Leistungsdaten des Eigenbetriebes dar. Bei nahezu konstanten Entsorgungsgebühren ist bei Behälteranzahl und -volumen in den Bereichen Restabfall, Bioabfall und Papier eine weitere Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Breitbandbetrieb hat den Ausbau des Glasfasernetzes im LKWF in 2014 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Im Berichtsjahr wurden noch vereinzelte Erweiterungen durchgeführt.

10. In den **Angaben zum Geschäftsverlauf** erläutert die Betriebsleitung die Abweichungen zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Dabei geht sie insbesondere auf die Entwicklung der Umsatzerlöse der einzelnen Teilbetriebe ein und beschreibt im Folgenden die Abweichungen bei einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.
11. In ihrer **erweiterten Berichterstattung** berichtet die Betriebsleitung über die Verwendung des Jahresergebnisses aus dem Vorjahr und stellt im Folgenden die Entwicklung der Umsatzerlöse und Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr dar. Zu den Investitionen im Wirtschaftsjahr 2018 wird ausgesagt, dass diese vollständig aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden konnten und auch aus der Finanzierungstätigkeit ein Mittelzufluss verblieb.
12. Hinsichtlich der **zukünftigen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken** wird **zum ALW** ausgeführt, dass sich das Konzept, die Umschlagstation in eigener Regie zu betreiben, bewährt hat und in den folgenden Jahren weiter gestaltet werden soll. Darüber hinaus berichtet der Betriebsleiter über die Entlassung der Deponie Roklum aus der Nachsorgeverpflichtung im März 2018 und über die Verwendung der vorhandenen Rückstellung. Der Versuch der Einführung der Wertstofftonne in einem kleinen Teil des Entsorgungsgebietes soll auch im Wirtschaftsjahr 2019 fortgeführt werden.
13. Zu der **Entwicklung im TLW** wird ausgesagt, dass die Investitionen in Verkehrsanlagen gemäß der Aufstellung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2019 durchgeführt werden. Aus den gesetzlichen Veränderungen und den Fördermaßnahmen erwartet die Betriebsleitung in Zukunft eine verbesserte Situation für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch das NLStBV bereits zugesagte und auch zukünftige Förderungen von investiven Baumaßnahmen nicht mehr zeitnah bedient werden können. Hier besteht das Risiko ei-

ner längeren Vorfinanzierung durch die kommunalen Träger. Chancen werden im Tiefbau im Ausbau des Unterhaltungs- und Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung interner Abläufe gesehen.

14. Beim **BLW** werden Chancen im Ausbau des Netzes zur Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit in einigen Gebieten sowie die Errichtung von Hot-Spots im gesamten Landkreis gesehen. In 2019 und 2020 sind zwei Breitbandvorhaben geplant. In dem ersten Vorhaben soll unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesmitteln eine Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes für 514 Adressen erfolgen, die derzeit weniger als 30 Mbits/s im Download zur Verfügung haben. Das zweite Vorhaben beinhaltet die Errichtung von drei weiteren Hot-Spots, um der aktuellen Entwicklung von kabellosen Internetzugängen Rechnung zu tragen. Risiken sieht die Betriebsleitung in der Zunahme von privaten Gesellschaften und Finanzinvestoren, die einige wirtschaftlich attraktive Standorte mit Glasfaserkabeln erschließen könnten und somit das vom BLW erstellte Netz in Teilen überbauen könnten.
15. Insgesamt erwartet die Betriebsleitung, dass der ALW und der BLW ein Gewinn erzielen sowie der TLW ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Nach der Wirtschaftsplanung für 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 71 gerechnet.
16. Die **Beurteilung der Lage des Betriebes**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

1. Übernahme möglicher Fehlbeträge bei den Rückstellungen für Deponienachsorge

17. Der WLW hat als Deponiebetreiber die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sicherzustellen und gemäß § 249 HGB entsprechende Rückstellungen zu bilden. Bezüglich der Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Bornum hatte der LKWF den Teilbetrieb ALW von der Verpflichtung insoweit befreit, als er sich zu einer Übernahme der zukünftig entstehenden Kosten verpflichtet hatte, soweit diese vor dem 1. Januar 2000 entstanden waren, nicht durch eine entsprechende Rückstellung gedeckt sind und zukünftig nicht durch Gebühreneinnahmen erwirtschaftet werden können. Aufgrund dieser Verpflichtung hat der ALW im Jahresabschluss 2000 eine Forderung gegen den Landkreis von € 11,7 Mio gebildet und die entsprechenden Rückstellungen in gleicher Höhe dotiert. Dieser Sachverhalt besteht unverändert fort.

2. Bilanzierung der Rückstellungen für Deponie-Rekultivierung und Nachsorge

18. Der Eigenbetrieb nutzt derzeit die Deponie Bornum sowie die Bauabfalldeponien Weferlingen und Klein-Elbe. Darüber hinaus trägt er die Aufwendungen der Nachsorge der geschlossenen Deponie Roklum. Rückstellungen für diese Deponien wurden beim ALW aus den folgenden Gründen nicht bzw. nicht in Höhe der vollständigen Verpflichtungen gebildet:
- Das seit dem 1. Januar 2003 gültige Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) ermöglicht ausdrücklich auch nach der Schließung der Deponien die Einbeziehung von Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen in die Gebührenkalkulation durch die erstmalige Definition des gebührenrechtlichen Einrichtungsbegriffes im Abfallgesetz (§ 12 Abs. 2 Satz 4 NAbfG). Die gebührenrechtliche Einrichtung umfasst danach auch die stillgelegten Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen.
 - Bis zur Schließung der Deponien sind die entsprechenden Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend der Verfüllung der Deponien anzusammeln; weitere Rückstellungszuführungen sowie eine Nachholung für Vorjahre sind zwar zulässig, aber nicht notwendig (§ 12 Abs. 4 i.V.m. § 48 NAbfG). Der Eigenbetrieb macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und bemisst die Rückstellungen lediglich entsprechend den im Wirtschaftsjahr eingelagerten Mengen.
 - Die zukünftig anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgeaufwendungen wird der Eigenbetrieb in seinen Gebührenkalkulationen berücksichtigen und somit durch zukünftige Gebühreneinnahmen decken. Folglich ist handelsrechtlich keine höhere Rückstellungsbildung zwingend geboten.
 - Bei den Bauabfalldeponien wird derzeit kein Rückstellungsbedarf gesehen.
19. Für die Deponie Roklum sind mit T€ 7.350 in der Vergangenheit ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Da die Deponie im März 2018 aus der Nachsorge entlassen wurde, ist der Rückstellungsbetrag frei geworden. Die Betriebsleitung hat zum Ausgleich des bei den Rückstellungen für die Deponie Bornum bestehenden Fehlbetrages T€ 6.135 umgegliedert. Weitere T€ 1.000 wurden auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 NAbfG in die Rückstellung für Altlasten eingestellt sowie T€ 215 für noch erwartete Aufwendungen für Zwecke der Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung der Deponie Roklum beibehalten.
20. Die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bornum wurde auf der Grundlage eines Gutachtens der IFAS - Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft Prof. Stegemann und Partner, Hamburg, vorgenommen. Vor dem Hintergrund der geplanten Beendigung des Deponiebetriebs wurde mit Gutachten vom 28. März 2017 eine Neuberechnung vorgenommen.

Der danach benötigte Erfüllungsbetrag der Nachsorgeverpflichtung inklusive einer Kostensteigerung von durchschnittlich 3,5 % p.a. wird mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten restlaufzeitspezifischen Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Abzinsungssatz mit einer Restlaufzeit von 50 Jahren auf 2,52 % (Vorjahr: 2,92 %). Danach ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von € 47,1 Mio (Vorjahr € 44,1 Mio). Unter Berücksichtigung der Zuführungen von € 1,7 Mio und der Umgliederung aus der Rückstellung für die Deponie Roklum von € 6,1 Mio abzüglich der Inanspruchnahmen von € 0,1 Mio im Wirtschaftsjahr 2018 hat die Rückstellung einen Bestand von € 47,1 Mio (Vorjahr € 39,3 Mio). Stichtagsbezogen besteht rechnerisch somit kein Fehlbetrag.

3. Weitere Entwicklung des Breitbandbetriebes (BLW)

21. Nachdem im Wirtschaftsjahr 2014 die drei großen Teilnetze der BLW in Betrieb genommen wurden, erfolgten nachträgliche Erweiterungen. Wesentliche Erweiterungen werden als getrennter Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung geführt. Über die Erweiterung wurden diverse öffentliche Einrichtungen angeschlossen.
22. Für den weiteren Ausbau hat der Eigenbetrieb vom LKWF weitere T€ 1.850 abgerufen, die in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt wurden. Nach Fertigstellung der Anlagen soll dieser Sonderposten dann analog der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

23. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. November 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i.V.m. § 30 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i.V.m. § 30 EigBetrVO (Nds) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

24. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigBetrVO (Nds) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO (Nds) beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
25. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Sachverhalte des **§ 30 EigBetrVO (Nds)**. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
26. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
27. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis November 2019 in den Verwaltungsräumen der Kreisverwaltung Wolfenbüttel und in unserer Niederlassung durchgeführt.
28. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
29. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender

Sicherheit erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

30. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Betriebsleitung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie betriebsinternen Kommunikationsprozessen
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

31. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in den folgenden Prozessen:

- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Kreditoren

- Gebührenveranlagung

32. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund.
33. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

34. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Betriebes haben wir u.a. Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge, Bescheide sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 eine Bestätigung des Kontoinhabers oder Kreditnehmers (LKWF) zukommen lassen. Die in Saldenlisten zusammengestellten Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Belege bzw. - soweit diese auf den LKWF entfallen - auch durch Schriftverkehr nachgewiesen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit des zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bestandes überzeugt.

An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nicht beobachtend teilgenommen, uns jedoch anhand der Inventurunterlagen von deren ordnungsgemäßer Durchführung überzeugt.

35. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Rückstellungen
- Umsatzerlöse / Gebührenveranlagung

36. Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

37. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
38. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb und dem LK WF getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
39. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
40. Beim Abgleich der im **Wirtschaftsplan** (Planungsrechnung) vorgesehenen Planansätze mit den Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres haben wir keine Abweichungen festgestellt, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht informiert hat. Im Übrigen verweisen wir auf Abschnitt D.IV.

2. Jahresabschluss

41. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der WLW wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.
42. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 20 ff. EigBetrVO (Nds) und den dazu erlassenen Mustern aufgestellt; die Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Der Runderlass zu den erlassenen Mustern vom 26. Juli 2018 ist am 22. August 2018 in Kraft getreten und tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der EigBetrVO (Nds) und den ergänzenden Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen vorschriftsmäßig erfolgt.

43. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Erweiterung des vorgeschriebenen eigenbetriebsrechtlichen Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen“ erweitert. Des Weiteren wurde zwischen den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ das Zwischenergebnis „Ergebnisse der Geschäftstätigkeit“ eingefügt.
44. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

45. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen gemäß § 24 EigBetrVO (Nds).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

46. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
47. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2. Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

48. Zum 31. Dezember 2018 bestanden unverändert für zwei Mitarbeiter Altersteilzeitrückstellungen im Blockmodell. Auf eine Ab- bzw. Aufzinsung der Rückstellungen sowie die Berücksichtigung von zukünftigen Gehaltssteigerungen wurde verzichtet. Zu bemerken ist, dass sich beide Mitarbeiter seit August bzw. Oktober 2018 in der Freistellungsphase befinden.
49. Die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bornum wurde zuletzt auf Basis des Gutachtens eines Ingenieurbüros vom 28. März 2017 überprüft. Zu den Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2018 verweisen wir auf Abschnitt B.II.2.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage (Bilanz)

50. In der folgenden Übersicht sind die Bilanzzahlen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gruppenweise zusammengefasst. Die in den Forderungen an den LKWF enthaltenen Forderungen für Deponienachsorgeverpflichtungen haben wir dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Von den sonstigen Rückstellungen haben wir die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien den langfristigen verfügbaren Mitteln zugeordnet. Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Zinsabgrenzung für ein Darlehen wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gezeigt. Die in den Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF enthaltenen langfristigen Verbindlichkeiten haben wir mit den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als langfristige Verbindlichkeiten zusammengefasst.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	83.296	62,1	83.860	64,5	-564
Vorräte	193	0,1	134	0,1	59
langfristige Forderungen an den LKWF	11.672	8,7	11.672	9,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	95.161	70,9	95.666	73,6	-505
kurzfristige Forderungen an den LKWF	14.510	10,8	19.367	14,9	-4.857
Übrige kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	930	0,7	779	0,6	151
Liquide Mittel	23.632	17,6	14.140	10,9	9.492
	134.233	100,0	129.952	100,0	4.281
Passiva					
Eigenkapital	67.246	50,1	67.336	51,8	-90
Sonderposten Investitionszuschüsse	8.332	6,2	6.312	4,9	2.020
Langfristige Rückstellungen	48.274	36,0	46.619	35,9	1.655
Langfristige Verbindlichkeiten	5.590	4,2	6.526	5,0	-936
Langfristig verfügbare Mittel	129.442	96,5	126.793	97,6	2.649
Kurzfristige Rückstellungen	1.032	0,7	1.607	1,2	-575
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF	2.435	1,8	777	0,6	1.658
Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	1.324	1,0	775	0,6	549
	134.233	100,0	129.952	100,0	4.281

51. Aufgrund der Darstellung der einzelnen Bilanzposten in der Anlage IV beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der **wesentlichen Veränderungen**.
52. Die Investitionen in **Sachanlagen** beliefen sich auf T€ 3.544. Einschließlich der geleisteten Anzahlungen und im Bau befindlichen Anlagen waren die Schwerpunkte der Ausbau von Straßen, Rad- und Fußwegen mit T€ 1.766, die Beschaffung von Fahrzeugen mit T€ 1.011, das Glasfasernetz mit T€ 318 sowie Betriebsbauten mit T€ 202.
53. Da die planmäßigen Abschreibungen (T€ 4.050) und Netto-Anlagenabgänge (T€ 58) die Anlagenzugänge überstiegen, verringerte sich der Bilanzansatz des Anlagevermögens um T€ 564.

54. Der Abbau der **kurzfristigen Forderungen an den LKWF** um insgesamt T€ 4.857 beruht vor allem auf der Veränderung des Kassenkreditvolumens (Abnahme um T€ 5.000).
55. Zur Veränderung des Bestandes der **liquiden Mittel** zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederte Kapitalflussrechnung.
56. Das **Eigenkapital** verminderte sich um T€ 90. Der Gewinnabführung für das Vorjahr an den LKWF (T€ 224) stand der Jahresüberschuss (T€ 134) gegenüber. Der Eigenkapitalanteil an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt 50,1 % (Vorjahr 51,8 %).
57. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 70,7 % (Vorjahr 70,4 %) durch Eigenkapital finanziert. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigen Verbindlichkeiten beträgt 1 : 0,08 (Vorjahr 1 : 0,10).
58. Bei der Zunahme der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** standen dem Mittelabruf für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes von T€ 1.850 sowie dem Zugang der Zuschüsse im TLW von T€ 383 die ertragswirksamen Auflösungen von T€ 213 gegenüber.
59. Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen durch den Betrieb erwirtschaftete Nachsorgeverpflichtungen für die Deponien Bornum und Roklum sowie für Altlasten. Den Zuführungen von T€ 1.753 standen Inanspruchnahmen von T€ 98 gegenüber.
60. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** wurden im Wirtschaftsjahr planmäßig getilgt. Sie betreffen zum Bilanzstichtag ein (Vorjahr zwei) Bankdarlehen sowie die langfristige Finanzierung des TLW durch den LKWF.
61. Die **kurzfristigen Rückstellungen** verringerten sich um T€ 575. Im Wesentlichen stand hier dem Verbrauch der Rückstellung für ausstehende Rechnungen von T€ 851 die geringere Zuführung von T€ 163 gegenüber.
62. Die deutliche Zunahme der kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF** resultiert im Wesentlichen aus der verspäteten Rechnungslegung für die vom LKWF durchgeführten Personalabrechnungen für drei Monate.
63. Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** resultiert der Zugang vor allem aus den stichtagsbedingt um T€ 585 höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

64. Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliederte **Kapitalflussrechnung**:

	2018	2017
	T€	T€
Jahresergebnis	134	288
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	4.050	3.948
Zunahme der Rückstellungen	1.080	616
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-)	-280	-296
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-147	-73
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-294	201
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	2.207	-143
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.750	4.541
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	204	74
Auszahlungen für den Aufbau (Vorjahr: Einzahlungen aus dem Abbau) der Vorräte	-59	52
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.476	-3.312
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.331	-3.194
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom LKWF	0	202
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.233	350
Auszahlung der Gewinnabführung an den LKWF	-224	-257
Auszahlungen aus der Tilgung des Darlehens vom LKWF	-235	-223
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-701	-1.037
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.073	-965
Veränderung der flüssigen Mittel	4.492	382
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	32.440	32.058
Flüssige Mittel am Ende der Periode	36.932	32.440

65. Die **flüssigen Mittel** setzten sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 23.632; Vorjahr T€ 14.140) sowie dem an den LKWF gewährten Kassenkredit (T€ 13.300; Vorjahr T€ 18.300) zusammen.
66. Wie im Vorjahr konnten die Investitionen vollständig aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.
67. Bei den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens (T€ 213) sowie die aktivierten Eigenleistungen (T€ 67).
68. Der Grundsatz, nach dem das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, war am 31. Dezember 2018 gewahrt. Es besteht eine rechnerische **Finanzierungsüberdeckung** von T€ 34.281, die sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 3.154 erhöhte. Liquiditätsschwierigkeiten sind bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht aufgetreten; der Betrieb verfügte über ausreichende flüssige Mittel.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

69. Der folgenden Darstellung der Ertragslage liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) zugrunde; die sonstigen Steuern wurden wegen ihres überwiegend betriebsbezogenen Charakters in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst:

	2018		2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	21.441	96,2	20.655	97,4	786
Eigenleistungen	67	0,3	98	0,5	-31
Sonstige betriebliche Erträge	769	3,5	444	2,1	325
Betriebliche Erträge	22.277	100,0	21.197	100,0	1.080
Materialaufwand	7.961	35,7	8.290	39,1	-329
Personalaufwand	6.824	30,6	6.213	29,3	611
Abschreibungen	4.050	18,2	3.948	18,6	102
Deponienachsorge	1.753	7,9	920	4,3	833
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.426	6,4	1.371	6,5	55
Betriebliche Aufwendungen	22.014	98,8	20.742	97,8	1.272
Betriebsergebnis	263	1,2	455	2,2	-192
Finanzergebnis	-133	-0,6	-174	-0,8	41
Ergebnis vor Ertragsteuern	130	0,6	281	1,4	-151
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4	0,0	7	0,0	-3
Jahresüberschuss	134	0,6	288	1,4	-154

70. Bei der nachfolgenden Beschreibung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung beschränken wir uns ebenfalls auf die Darstellung der wesentlichen Veränderungen und verweisen bezüglich detaillierterer Aufgliederungen auf die Anlage IV.
71. Ursächlich für die Entwicklung der **Umsatzerlöse** waren insbesondere gestiegene Erlöse im ALW sowie beim TLW die um T€ 263 höheren Erstattungen des LKWF. Die Erlöse entfallen wie folgt auf die Teilbetriebe:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
ALW	15.161	14.703	458
TLW	5.449	5.148	301
BLW	831	804	27
	21.441	20.655	786

72. Die Zunahme der **sonstigen betrieblichen Erträgen** war insbesondere durch die um T€ 188 auf T€ 228 gestiegenen Auflösungserträge aus Rückstellungen sowie den um T€ 129 auf T€ 204 höheren Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagen verursacht. Des Weiteren nahmen die Auflösungserträge aus Investitionszuschüssen um T€ 16 auf T€ 213 zu.
73. Vom **Materialaufwand** entfallen T€ 1.585 (Vorjahr T€ 1.495) auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie T€ 6.375 (Vorjahr T€ 6.795) auf bezogene Leistungen. Von der Zunahme der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren entfallen T€ 70 auf

die um T€ 156 gestiegenen Aufwendungen für Straßenbaumaterial und Waren im Bereich des TLW. Des Weiteren standen den um T€ 30 auf T€ 627 gestiegenen Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe die um T€ 24 auf T€ 465 gesunkenen Aufwendungen für den Fuhrpark gegenüber. Bei den bezogenen Leistungen verringerten sich insbesondere die Aufwendungen für Entsorgungsleistungen um T€ 261 auf T€ 4.477, für die Sickerwasserreinigung um T€ 67 auf T€ 839 sowie für sonstige Fremdleistungen um T€ 65 auf T€ 287.

74. Der **Personalaufwand** betrifft die tariflichen Bezüge und Dienstbezüge (T€ 5.273; Vorjahr T€ 4.797) sowie die Aufwendungen für soziale Abgaben, für Altersversorgung und für Unterstützung (T€ 1.551; Vorjahr T€ 1.416). Der Anstieg des Personalaufwands resultiert neben der Tarifierhöhung um mindestens 2,8 % zum 1. März 2018 aus der im Jahresdurchschnitt um vier Mitarbeiter auf 128 gestiegenen Anzahl der Beschäftigten.
75. Von den planmäßigen **Abschreibungen** entfallen T€ 7 (Vorjahr T€ 15) auf immaterielle Vermögensgegenstände und T€ 4.043 (Vorjahr T€ 3.933) auf Sachanlagen.
76. Die Aufwendungen für **Deponienachsorge** betreffen Zuführungen zu Rückstellungen für die Deponie Bornum.
77. Bei der Zunahme der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** standen den gestiegenen Aufwendungen für Leistungen des LKWF (T€ +54) und aus Anlagenabgängen (T€ +56) insbesondere geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen (T€ -54) gegenüber.
78. Der Aufwandssaldo des **Finanzergebnisses** setzt sich aus der Aufrechnung von Zinsaufwendungen sowie Zins- und Beteiligungserträgen zusammen. Die Zinsaufwendungen (T€ 182) entfallen auf Bankdarlehen und das Darlehen des LKWF. Die Zinserträge (T€ 39) betreffen hauptsächlich Kassenkreditzinsen des Landkreises. Als Beteiligungsertrag fielen T€ 10 an.
79. Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 134.
80. Der **Erfolgsplan 2019** sieht Erträge von T€ 22.126 und Aufwendungen von T€ 22.055 vor. Es ist ein Jahresüberschuss von T€ 71 geplant.

Wirtschaftsplan

81. Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem **Vermögensplan**, dem **Erfolgsplan** und der **Stellenübersicht**. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan 2018 am 13. November 2017 beschlossen.

Vermögensplan

82. Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Planansätze des Vermögensplanes mit den tatsächlichen Ergebnissen aus der Kapitalflussrechnung zeigt folgendes Bild:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Ausgaben			
Investitionen ALW	2.272	888	1.384
Investitionen TLW	2.710	2.286	424
Investitionen BLW	2.854	369	2.485
Investitionen Gesamt	7.836	3.543	-4.293
Aufbau der Vorräte	0	59	59
Jahresfehlbetrag BLW	49	0	-49
Gewinnabführung Vorjahr	0	224	224
Darlehenstilgung	936	936	0
Verluste aus Anlagenabgängen	0	147	147
	8.821	4.909	-4.059
Einnahmen			
Jahresüberschuss	35	134	99
Abschreibungen	4.122	4.050	-72
Auflösung Sonderposten	-233	-213	20
Verkaufserlöse Anlagenabgang	1	204	203
Restzahlung Eigenkapital Landkreis Wolfenbüttel	1.100	0	-1.100
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen (Saldo)	1.000	1.655	655
Investitionszuschüsse	1.686	2.233	547
	7.711	8.063	352
Veränderung Finanzierungsüberdeckung	-1.110	3.154	4.411

83. Die Veränderung der **Finanzierungsüberdeckung** entspricht der Entwicklung des langfristig gebundenen Vermögens und der langfristig verfügbaren Mittel.
84. Bei den Investitionen begründet sich die Abweichung beim ALW auf nicht durchgeführten Investitionen im Bereich Müllbehälter und Container von T€ 896, bei den Fahrzeugen von T€ 143 sowie den Grundstücken und Gebäuden von T€ 176. Beim TLW beruht die Abweichung insbesondere aus nicht durchgeführten Investitionen bei den Grundstücken und Gebäuden (T€ 503). Im Bereich BLW wurde das Investitionsvolumina für das Glasfasernetz um T€ 2.485 unterschritten.
85. Der nach dem Erfolgsplan erwartete **Jahresüberschuss** für den Gesamtbetrieb wurde übertroffen. Während der ALW mit dem Planergebnis von T€ 84 schließt, verblieb beim TLW statt des geplanten

ausgeglichenen Ergebnisses ein Jahresüberschuss von T€ 43. Der BLW schließt statt des geplanten Jahresfehlbetrags von T€ 49 mit einem Jahresüberschuss von T€ 7.

86. Die Abweichung bei den Abschreibungen beruht insbesondere auf den unter Planansatz liegenden Investitionen.
87. Der Vermögensplan sah eine deutlich geringere Zuführung zu den **Rückstellungen** für Deponienachsorge vor.

Erfolgsplan

88. Vom Erfolgsplan weicht das Jahresergebnis 2018 wie folgt ab:

	Planansatz	Tatsächliches Ergebnis	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	20.998	21.441	443
Andere aktivierte Eigenleistungen	93	67	-26
Sonstige betriebliche Erträge	302	769	467
Betriebliche Erträge	21.393	22.277	884
Materialaufwand	8.382	7.961	-421
Personalaufwand	6.477	6.824	347
Abschreibungen	4.122	4.050	-72
Deponienachsorge	1.000	1.753	753
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.231	1.426	195
Betriebliche Aufwendungen	21.212	22.014	802
Betriebsergebnis	181	263	82
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	-142	-133	9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4	4	8
Jahresüberschuss	35	134	99

89. Bei den **Umsatzerlösen** beruht die Abweichung zu den geplanten Erlösen insbesondere auf den um T€ 432 höheren Erträgen aus dem ALW.
90. Die Abweichung bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** resultiert vor allem aus den nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 228 sowie den gegenüber den Planansätzen um T€ 171 höheren Erträgen aus dem Verkauf von Sachanlagen. Des Weiteren fielen gegenüber den Planansätzen die Erträge aus Vollstreckungsgebühren um T€ 24 sowie aus Schadenersatzleistungen um T€ 22 höher aus.
91. Bei der Planung des **Materialaufwands** wurde insbesondere bei den Roh-, Hilfs und Betriebsstoffen von um T€ 205 höheren Aufwendungen für Kraftstoffe ausgegangen. Bei den bezogenen Leistungen blieben vor allem die Aufwendungen für die thermische Verwertung von Abfällen um T€ 149, für die Sickerwasserklärung um T€ 87 sowie die Aufwendungen im Bereich des TLW für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken um T€ 70 hinter den Planansätzen zurück. Mehraufwendungen fielen dagegen für die Behandlung des Bioabfalls mit T€ 96 an.

92. Von dem Mehraufwand für das **Personal** entfallen T€ 271 auf die Bezüge der tariflich Beschäftigten und der Beamten sowie T€ 76 auf die sozialen Aufwendungen. Neben den personellen Veränderungen im Wirtschaftsjahr wirkten sich hier auch die nicht geplanten Veränderungen der Rückstellungen für Personalverpflichtungen aufwandswirksam aus.
93. Für die **Deponienachsorge** konnten höhere Zuführungen als geplant vorgenommen werden. Auf Grund niedrigerer geplanter Umsatzerlöse und höher geplanter Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte eine höhere Zuführung als erwartet vorgenommen werden.
94. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Dem geplanten Aufwand standen Erstattungen gegenüber.

Stellenübersicht

95. Die Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält 128,5 Planstellen (Vorjahr 124,0 Planstellen). Am 31. Dezember 2018 waren 128 Mitarbeiter (Vorjahr 121 Mitarbeiter) beschäftigt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

96. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.
97. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
98. Soweit die Prüfung eine Berichterstattung verlangt, die über den üblichen Rahmen einer Jahresabschlussprüfung hinausgeht, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes in Abschnitt D.III.

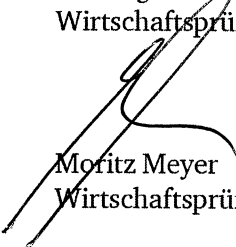
F. Schlussbemerkung

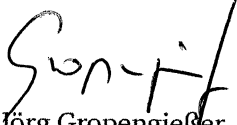
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hannover, den 4. November 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer


Jörg Gropengießer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr von 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	21
Abschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel	25
Abschluss des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel.....	33
Abschluss des Breitbandbetriebes Landkreis Wolfenbüttel	41
III Erfolgsübersicht	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1
V Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	1
VI Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.....	1
VII Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel	1
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeines

Auf Beschluss des Kreistages vom 18.05.2009 wurden der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb und der Regiebetrieb Tiefbau mit Wirkung vom 01.01.2010 zum Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ fusioniert. Mit Wirkung zum 01.07.2012 ist als dritter Betrieb der Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel gegründet und in die „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ integriert worden. Die drei Teilbetriebe erstellen separate Abschlüsse, die zu einem konsolidierten Gesamtabschluss zusammengeführt werden. Der Gesamtjahresabschluss 2018 ist gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 EigBetrVO Nds verwendet.

Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan gem. § 13 EigBetrVO Nds bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt.

Die gemäß § 17 EigBetrVO Nds erstellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung enthält die Finanzplanung für das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt durch Gebühren und Entgelte, Verkaufserlöse sowie Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel.

Der Betrieb wird maßgeblich über die Größen Umsatzerlöse, Gewinn und Anzahl der Abfallbehälter gesteuert.

Die Investitionen des Vermögensplanes konnten im Abfallwirtschafts-, Tiefbau- und Breitbandbetrieb ohne Kreditaufnahmen aus angesammelten Rücklagen, Abschreibungen und Liquiditätsüberschüssen finanziert werden.

Hausmüllentsorgung / Logistik

Die Hausmüllgebühren wurden im Berichtsjahr gegenüber 2017 nicht erhöht.

Es ergab sich in allen drei Bereichen der Hausmüllentsorgung ein Zuwachs an Behältern und Gesamtvolumen.

	2017	2018		
Restabfall	38.890 Behälter 5.957.600 Liter	39.069 Behälter 6.005.050 Liter	plus plus	179 47.450
Bioabfall	27.423 Behälter 3.284.580 Liter	27.899 Behälter 3.340.260 Liter	plus plus	476 55.680
Papier	24.740 Behälter 6.939.080 Liter	25.721 Behälter 7.317.620 Liter	plus plus	980 378.540

In den letzten 10 Jahren, also seit dem 01.01.2009, hat sich der Gesamtbestand an Restabfallbehältern um 4,14 % erhöht, wobei das Gesamtbehältervolumen um 1,36 % zugenommen hat.

Die Entwicklung bei den Bioabfallbehältern ergibt in den letzten 10 Jahren ein um 548.120 Liter (plus 19,63 %) größeres Gesamtvolumen gegenüber dem 01.01.2009. Die Anzahl der Behälter erhöhte sich dabei um 4.528 Stück (plus 19,90 %).

Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum

Der Gebührensatz für die Deponierung von Abfällen auf der Zentraldeponie Bornum ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Im Einzelnen stellen sich die Gebühren wie folgt dar:

Abfallschlüssel Gebührenklasse	Gebührensatz 2018
1	55,00 €
2	72,00 €
3	81,00 €
4	94,00 €

Seit dem 01.06.2005 hat sich mit Inbetriebnahme der Umschlagstation der Schwerpunkt von der Deponierung zum Umschlag von Abfällen verschoben. Im Berichtsjahr wurden 30.429 t (im Vorjahr 31.592 t) umgeschlagen und nach Magdeburg transportiert. Sowohl die Anlieferung durch Dritte als auch die eigene Sammlung von Abfällen sind zurückgegangen.

Bodendeponien Weferlingen und Klein Elbe

Die Gebühren für die Anlieferung von Boden konnten im Jahr 2018 konstant gehalten werden. Sie beliefen sich auf 10,00 € je angeliefertem Kubikmeter.

Verkehrsanlagen

Das zu bewirtschaftende Kreisstraßennetz des Tiefbaubetriebes hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 eine Gesamtlänge von 318,914 km. Das zu bewirtschaftende Radwegenetz hatte Ende 2018 eine Gesamtlänge von 67,349 km. Die Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke (BBW) betrug am Ende des Berichtsjahres 50 Stück.

Glasfasernetz

Der Breitbandbetrieb hat bis Ende Dezember 2014 das Glasfasernetz für den schnelleren Internetzugang im Bereich des gesamten Landkreises Wolfenbüttel fertig gestellt und in Betrieb genommen.

In den Wirtschaftsjahren 2015 und 2018 sind an verschiedenen Stellen des Landkreisgebietes kleine notwendige Erweiterungen des Breitbandnetzes vorgenommen und insgesamt ca. 320 km Leerrohre verlegt worden. Den Unternehmen und allen Einwohnern des Landkreises Wolfenbüttel steht damit ein schneller Internetzugang mit VDSL zur Verfügung. Es sind Bandbreiten im Downloadbereich bis zu 100 MBit/s und im Uploadbereich bis zu 40 Mbit/s möglich.

II. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2018

Das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist in § 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ festgelegt.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 20.997.800 € und ein Jahresüberschuss in Höhe von 34.600 € ausgewiesen. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden nach Konsolidierung der drei Teilbetriebe insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 21.441.032,85 € sowie ein Jahresüberschuss von 133.706,26 € erzielt.

Die drei Teilbetriebe haben das Jahr 2018 wie folgt abgeschlossen:

Der Teilbetrieb Abfallwirtschaft kann seinen Jahresüberschuss in Höhe von 83.900 € als Eigenkapitalverzinsung nach §12 Abs.4 EigBetrVO Nds an den Landkreis abführen.

Im Teilbetrieb Tiefbau ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 42.972,82 € im Berichtszeitraum entstanden. Dieser Jahresüberschuss soll auch an den Landkreis Wolfenbüttel abgeführt werden.

Der Breitbandbetrieb hat im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 6.833,44 € erzielt. Dieser Überschuss soll im Betrieb verbleiben und der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

a) Erträge:

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse in Höhe von 21.441.032,85 € um 443.232,85 € über dem erwarteten Planniveau.

Bei den Umsatzerlösen ergibt sich die Abweichung zum Wirtschaftsplan im Wesentlichen aus einem erhöhten Ertrag auf der Umschlagstation (114.758,10 €).

Die Erlöse aus der Papiersammlung lagen um 31.806,30 € über dem Planansatz.

Auch bei den Hausmüllgebühren ist die Entwicklung der Behälterzahlen stärker gestiegen als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Dadurch liegt der Ertrag aus den Bio- und Restabfallgebühren um 87.868,20 € über den im Wirtschaftsplan 2018 kalkulierten Erträgen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 ergab sich im Bereich der Restabfallgebühren ein Plus von 49.973,14 € und bei den Bioabfallgebühren ein Plus von 37.895,06 €. Zudem sind die Gebühreneinnahmen aus den Recyclinghöfen höher als geplant (+ 37.944,25 €).

Für die Deponierung von Abfällen in Bornum (+ 91.075,10 €), aus der Deponierung in Weferlingen (- 17.674,70 €) und in Klein Elbe (+ 26.684,30 €) sind insgesamt 100.084,70 € höhere Erträge als im Wirtschaftsplan vorgesehen erzielt worden.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 67.487,68 € bestehen aus geleisteten Arbeiten der Straßenwärter für investive Baumaßnahmen und aus Ingenieurleistungen der Verwaltung, die aufgrund von Erfahrungswerten in der Versorgungsbranche pauschal in Höhe von 4 % der investiven Bausumme des Tiefbaubetriebes gebildet worden sind. Diese internen Leistungen sind Bestandteil der Herstellungskosten der Maßnahmen und müssen nach kaufmännischen Grundsätzen aktiviert werden.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist der Jahresabschluss 2018 ein Plus in Höhe von 466.310,97 € gegenüber dem Wirtschaftsplan aus.

Die Steigerung der Erträge gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Erträgen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (+ 228.333,59 €), aus dem Verkauf von abgeschriebenen Anlagegütern (+ 170.872,00 €), höheren Schadenersatzleistungen (+ 21.786,20 €) sowie aus den Gebühreneinnahmen für Vollstreckungen (+ 23.610,46 €).

b) Aufwand:

Die Aufwandsveränderungen im Verhältnis zum Wirtschaftsplan 2018 resultieren im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Deponienachsorge. Für die Aerobisierung der Deponie Bornum wurden im Berichtsjahr 97.783,38 € entnommen und im Rahmen des Jahresabschlusses 1.753.506,55 € zugeführt.

Die Abschreibungen sind um 72.801,37 € unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans geblieben. Höheren Abschreibungen für Grundstücke und Fahrzeuge (87.864,74 €) stehen geringere Abschreibungen bei den anderen Anlagegütern (160.666,11 €) gegenüber.

III. Erweiterte Berichterstattung

Der Jahresüberschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes 2017 in Höhe von 223.877,38 € wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.06.2018 an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel als Eigenkapitalverzinsung abgeführt.

Des Weiteren war gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.06.2018 der Jahresfehlbetrag des Tiefbaubetriebes 2017 in Höhe von 8.744,92 € aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss 2017 des Breitbandbetriebes in Höhe von 72.703,37 € war gemäß Beschluss des Kreistages vom 25.06.2018 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Zur Vermögenslage des Betriebes ist festzustellen, dass die Höhe des Stammkapitals weiter bei 8.000.000 € liegt.

Die Bilanzsumme hat sich um 4.280.987,51 € auf 134.233.110,33 € erhöht.

Der Wert des Anlagevermögens sank zum Bilanzstichtag um 563.443,35 € auf insgesamt 83.296.134,18 €.

Angaben gem. § 24 Satz 2 EigBetrVO Nds:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2012 in einem kleinen Teil seines Entsorgungsgebietes eine Wertstofftonne für insbesondere Kunststoffabfälle eingeführt. Damit soll die Effizienz einer solchen Tonne getestet werden. Der Versuch wird im Jahr 2019 weitergeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, den Erträgen aus der Umschlagstation, Verkaufserlösen, Nutzungsentgelten für das Breitbandnetz und den Zuweisungen des Landkreises erzielt.

Die **Umsatzerlöse** der drei Teilbetriebe haben sich wie folgt entwickelt:

Teilbetrieb	2017	2018
Abfallwirtschaftsbetrieb	14.896.321,18 €	15.353.015,01 €
Tiefbaubetrieb	5.151.530,92 €	5.451.450,79 €
Breitbandbetrieb	803.806,76 €	830.622,65 €
Konsolidierungsbeträge	<u>-196.712,09 €</u>	<u>-194.055,60 €</u>
WLW	<u>20.654.946,77 €</u>	<u>21.441.032,85 €</u>

Die **Finanzlage** des Betriebes ist geregelt. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten wurde im Berichtsjahr vollständig durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit refinanziert. Auch aus der Finanzierungstätigkeit verblieb ein Mittelzufluss.

Die Eigenkapitalquote beträgt 50,1 % (Vorjahr: 51,8 %). Der Betrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Eigenkapital und in geringerem Umfang durch Darlehen.

Die **Abschreibungen** gliedern sich wie folgt:

Teilbetrieb	2017	2018
Abfallwirtschaftsbetrieb	1.190.893,55 €	1.160.432,03 €
Tiefbaubetrieb	2.324.132,90 €	2.426.150,66 €
Breitbandbetrieb	<u>432.922,36 €</u>	<u>463.115,94 €</u>
WLW	<u>3.947.948,81 €</u>	<u>4.049.698,63 €</u>

Im investiven Bereich der Gebäude, der Kreisstraßen und Fuß- und Radwege sind im Jahr 2018 die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen durchgeführt worden:

<u>Gebäude + sonstige Grundstückseinrichtung:</u>	18.903,97 €
Neubau Zaun Sonderfläche Bahnhof Börßum	18.903,97 €
 <u>Straßen:</u>	 1.554.549,43 €
Verschiedene Zugänge von Maßnahmen aus 2017	31.920,92 €
K 9: L 627 – Eilum – L 625	79.052,51 €
K 17: B 82 (Semmenstedt) – Uehrde (l 290) – K 15	711.294,58 €
K 54: B 6 (Baddeckenstedt) – Oelber a.w. Wege	367.726,58 €
K 77: Bahnübergang Wartjenstedt Ost – Binder – Kreisgr. Hildesheim	10.900,00 €
K 513: Groß Vahlberg K 628 - Schöppenstedt	121.088,12 €
K 628: Dettum – Mönchevahlberg	232.566,72 €
 <u>Rad- und Fußwege mit Anlagen im Bau:</u>	 211.030,47 €
K 6: Radweg Volzum (L 629) – L 625 (Neuerkerode)	69.767,15 €
K 140: Radweg OD Klein Schöppenstedt – K 141	56.597,07 €
K 631: Radweg Schandelah – K 147, Anlage im Bau	81.120,00 €
K 5: Radweg Hötzum – L 631, Anlage im Bau	3.546,25 €

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2018 positiver als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 prognostiziert.

IV. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Abfallwirtschaftsbetrieb

Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum und Bodendeponien:

Deponieraum für Bodenaushub steht in den Standorten Weferlingen und Klein Elbe für mehr als 25 Jahre zur Verfügung.

Im Jahr 2017 ist auf Grundlage eines neu erstellten Gutachtens über die Zukunft der Deponie Bornum entschieden worden.

Nach dem Beschluss des Kreistages, den Deponiebetrieb auf dem Standort Bornum zu beenden, besteht die Aufgabe für die Betriebs- und Werksleitung darin, für die deponierbaren Abfälle aus dem Landkreis Wolfenbüttel ortsnahe Entsorgungswege vertraglich zu vereinbaren.

Die Umschlagstation für den Transport von Abfällen nach Magdeburg ist am 01.06.2005 in Betrieb gegangen. Das Konzept, die Umschlagstation in eigener Regie zu betreiben, hat sich durch die verstärkte Trennung der angelieferten Abfälle und die Anlieferung von Abfällen durch Dritte bewährt. In den zukünftigen Jahren gilt es, dieses Konzept im Rahmen der Abfallverwertung erfolgreich weiter zu gestalten.

Altdeponien:

Für den Altstandort Roklum wurde die Rückstellung im Jahr 2009 auf einen Betrag von 7.350.000 € aufgestockt. Im März 2018 wurde die Altdeponie Roklum aus der Nachsorge entlassen. Die Rückstellung von 7.350.000 € wurde wie folgt umgegliedert:

Für den Altstandort Roklum verbleibt eine Rückstellung von 215.415,43 € zum Zwecke der Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen (§ 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG). Für sonstige Altlasten wurde eine entsprechende Rückstellung von 1.000.000,00 € gebildet. Die frei gewordenen Mittel wurden der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Bornum zugeführt (6.134.584,57 €).

Der nach der Neuberechnung ermittelte handelsrechtliche Fehlbedarf von 7.888.091,12 € kann durch die Zuführung zur Rückstellung Bornum und die Umgliederung aus der Altdeponie Roklum vollständig ausgeglichen werden. Damit ist der ermittelte handelsrechtliche Bedarf am Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von 47.059.031,57 € erreicht.

Im kommenden Jahr 2020 wird das Stilllegungs- und Nachsorgekonzept für die Deponie Bornum mit den wesentlichen Maßnahmen standortbezogen fortentwickelt und neu abgestimmt werden. Hierbei werden die Zeiträume für den Ablagerungsbetrieb, die Stilllegungsphase sowie die „intensive“ und „extensive“ Nachsorgephase überprüft und angepasst. In diesem Zusammenhang wird auch der erforderliche Rückstellungsbedarf neu ermittelt und dann wie bisher kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Gebühren:

Für das Jahr 2018 sind die Gebühren nach externer Beratung im Jahr 2017 neu kalkuliert worden. Im Ergebnis mussten geringfügige Veränderungen, teilweise im Cent-Bereich, vorgenommen werden.

Nach Auskunft des beratenden Rechtsanwaltsbüros wird es notwendig sein, die Gebühren zukünftig in jedem Jahr auf Basis der Jahresabschlussergebnisse in Kombination mit den Wirtschaftsplanwerten neu zu ermitteln. Auch bei augenblicklich nicht zu erkennenden maßgeblichen Veränderungen der Randbedingungen für die Struktur der Gebührengestaltung werden die jährlichen Veränderungen in der Behälterzahl der Rest- und Bioabfallbehälter dazu führen, dass es jedes Jahr zu Gebührenanpassungen kommen wird.

Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 15.079.000 € vor, der gewährleistet, dass die Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Wolfenbüttel abgeführt werden kann.

Tiefbaubetrieb

Investitionen in Verkehrsanlagen

Die Investitionen in Verkehrsanlagen werden gemäß der Aufstellung des Vermögensplanes im Wirtschaftsplan 2019 durchgeführt werden.

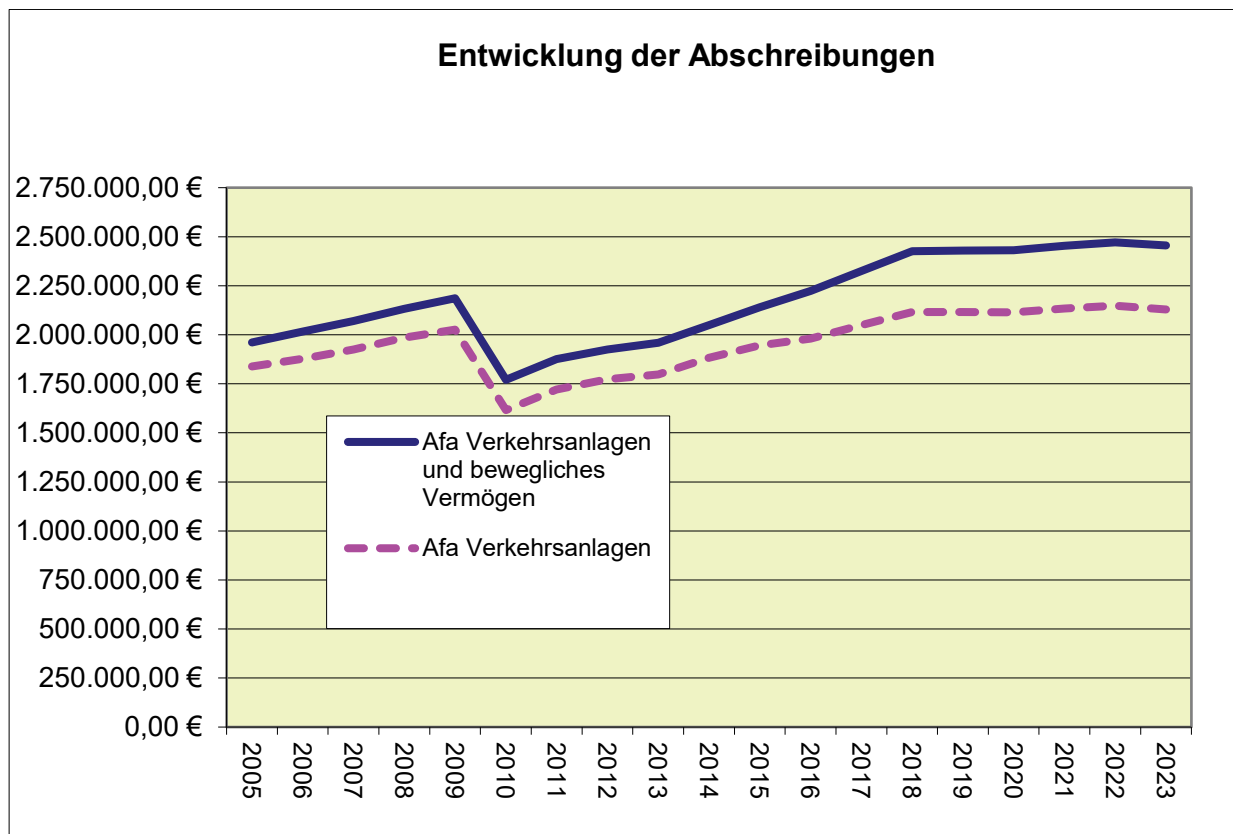
Zurzeit werden die Straßenschäden des vergangenen Winters durch die Kreisstraßenmeisterei aufgenommen. Nach Feststellung der Schäden wird bei Bedarf das Investitionsprogramm ab dem Jahr 2019 entsprechend angepasst werden. Die Betriebsleitung ist bestrebt, das beschlossene Radwegekonzept weiter umzusetzen und auch die Darstellung des Straßenraumes als landschaftsgestaltendes Element durch Pflanzmaßnahmen bei zukünftigen Investitionen weiterhin hervorzuheben.

Durch den Bau der A 39 um Braunschweig und durch den intensiven Kontakt der Betriebsleitung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden viele Investitionsanträge für förderfähig erklärt und bezuschusst. Im Rahmen der Neuordnung der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern sollen unter anderem Mischfinanzierungen abgebaut werden. Ab dem Jahr 2014 entfiel die verkehrsspezifische Zweckbindung der Entflechtungsmittel (§ 6 Abs. 2 Entflechtungsgesetz). Daher hat der Landtag am 27.03.2014 das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) beschlossen, in dem die Zweckbindung der Entflechtungsmittel festgeschrieben ist. Der Bund und die Länder haben am 08.12.2016 eine Verständigung zu den Grundgesetzänderungen zur Umsetzung des Beschlusses vom 14.10.2016 zum Bund-Länder-Finanzausgleich erzielt. Das Land Niedersachsen hat daraufhin am 18.04.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 eine Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) beschlossen. Mit dem Gesetz wird die dauerhafte Fortsetzung der Förderung auf mindestens 150 Mio. Euro (vorher 123 Mio. Euro) jährlich ab dem Jahr 2018 erhöht. Gleichzeitig werden die Anteilsverhältnisse für den Bereich des ÖPNV und des Straßenbaus jeweils auf 50 % festgelegt (vorher 60 % ÖPNV und 40 % Straßenbau). Dies bedeutet für die Förderung des Straßenbaus eine verbesserte Situation in den kommenden Jahren.

Des Weiteren hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) angezeigt, dass bereits zugesagte und auch zukünftige Förderungen von investiven Baumaßnahmen höchstwahrscheinlich nicht mehr zeitnah bedient werden können. Das Risiko

einer längeren Vorfinanzierung dieser Baumaßnahmen wird daher für die kommunalen Träger deutlich erhöht.

In der folgenden Grafik wird die voraussichtliche Entwicklung der gesamten Abschreibungen des Tiefbaubetriebes von 2005 bis 2023 dargestellt:



In der oben dargestellten Grafik werden mit der gestrichelten Linie die Abschreibungswerte der Verkehrsanlagen und mit der durchgezogenen Linie die Abschreibungswerte der Verkehrsanlagen inklusive der Abschreibungswerte der beweglichen Anlagegüter (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte etc.) dargestellt. Die Höhe der Abschreibungswerte für bewegliche Anlagegüter beträgt derzeit im Schnitt ca. 180.500,00 €.

Da der Tiefbaubetrieb seit Gründung im Jahr 2005 die vorhandenen Mittel des Vermögensplanes nicht vollständig investieren musste und trotzdem eine leichte Verbesserung der Zustandsbewertung von „Drei“ eingetreten ist, hat der Tiefbaubetrieb im Jahr 2010 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung unter anderem die Abschreibungsdauer der Straßen von 40 Jahre auf 50 Jahre erhöht. Durch die Erhöhung der Abschreibung für Straßen werden ca. 400.000 € pro Jahr eingespart. Der Tiefbaubetrieb versucht durch den erfolgreichen Ausbau des

Straßenunterhaltungsmanagements, die Weiterführung des Qualitätsmanagements, die Verbesserung interner Abläufe sowie durch den Einbau und die Benutzung neuer Materialien und Verfahren auf dem aktuellen Stand der Technik die Verlängerung des Abschreibungszeitraumes auszugleichen, um den derzeitigen Straßenzustand erhalten zu können. Im Jahr 2014 und 2015 wurde turnusgemäß die nächste Überprüfung des technischen Zustandswertes der Kreisstraßen durch ein Ingenieurbüro durchgeführt. Die Ergebnisse haben bestätigt, dass der ermittelte Zustandswert trotz Erhöhung der Abschreibungsdauer in 2010 bei 2,86 stabilisiert werden konnte. Die nächste Überprüfung des technischen Zustandswertes wird im Jahr 2019/2020 vorgenommen werden.

Umstufung von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken

Das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen, Brücken und Radwege) sowie die dazugehörigen Grundstücke des Tiefbaubetriebes sind in der Eröffnungsbilanz 2005 bewertet und seitdem fortgeschrieben worden. Nach § 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) ist die Einstufung einer Straße, die nicht mehr ihrer Verkehrsbedeutung entspricht, in die jeweils neue Straßengruppe (Landesstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße und sonstige öffentliche Straße) umzustufen (Aufstufung bzw. Abstufung). Die verschiedenen Träger der Straßenbaulast tauschen sich fortlaufend über mögliche Umstufungen aus. Die Werksleitung des Tiefbaubetriebes weist darauf hin, dass Umstufungen Zu- bzw. Abgänge von Infrastrukturvermögen darstellen, die in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung stark ent- oder belasten können.

Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Tiefbaubetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 5.696.300 € vor, damit ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Mit Beschluss des XVI. gewählten Kreistages vom 26.07.2010 hat der Landkreis Wolfenbüttel die Sicherstellung der Breitbandversorgung für das gesamte Landkreisgebiet als freiwillige Aufgabe übernommen. Dafür ist in den Wirtschaftsbetrieben Landkreis Wolfenbüttel zum 01.07.2012 ein weiterer Betrieb für den Bau und Betrieb des Breitbandnetzes (Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, BLW) errichtet und entsprechend mit Eigenkapital ausgestattet worden.

Die Fertigstellung des Breitbandnetzes ist im Geschäftsjahr 2014 erfolgt und hat ca. 9,5 Mio. Euro gekostet. Der Betrieb des Netzes ist im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens bis Ende 2035 an den Provider htp GmbH, Hannover, als Dienstleistungskonzessionsvertrag vergeben worden.

Der Breitbandbetrieb wird in den Folgejahren den Bedarf und die Qualität an schnellem Internet für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für alle Betriebe im Landkreis Wolfenbüttel sicherstellen. Es ist daher vorgesehen, zum einen das Behördennetz des Landkreises mit ausreichend Glasfaseranschlüssen aktuell zu halten und zum anderen werden im Rahmen des technologischen Fortschritts und des Bandbreitenbedarfs Glasfaseranschlüsse bis in das Haus bzw. die Wohnung, z.B. bei neuen Baugebieten, vorgenommen werden. Der Provider htp GmbH aus Hannover hat in 2018 und 2019 34 Kabelverzweiger der Telekom, die sich im Nahbereich der Hauptverteiler befinden, mit Glasfaserkabeln überbaut, so dass eine Qualitätsverbesserung der Breitbandanschlüsse mit bis zu 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload (sogenanntes Vectoring) flächendeckend möglich wird.

In 2019 und 2020 sind insbesondere zwei Breitbandvorhaben geplant. Zum einen soll unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesmitteln eine Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes mit Fiber To The Building (FTTB) für 514 Adressen (inklusive 18 Schulen und 104 Gewerbebetrieben), die derzeit weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung haben, vorgenommen werden. Das zweite Vorhaben beinhaltet die Errichtung von drei zusätzlichen HotSpot-Standorten im Landkreisgebiet (insgesamt dann 28 HotSpots), um der aktuellen Entwicklung von kabellosen Internetzugängen Rechnung zu tragen.

Die neuen Förderrichtlinien des Bundes zum weiteren Breitbandausbau mit Gigabitversorgung in grauen Flecken werden vermutlich Ende 2019 bzw. im ersten Quartal 2020 veröffentlicht. Der

Breitbandbetrieb wird diese neue Richtlinie zum weiteren flächendeckenden Glasfaserausbau nutzen.

Am Markt werden im Moment zunehmend private Gesellschaften und Finanzinvestoren gesichtet, die in den Glasfaserausbau investieren wollen. Es steht hier zu befürchten, dass einige wirtschaftlich attraktive Standorte im Landkreisgebiet durch private Gesellschaften/Finanzinvestoren mit Glasfaserkabeln erschlossen und somit das erstellte Glasfasernetz des Landkreises in Teilen überbaut werden.

Gesamtergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Breitbandbetrieb sieht einen Umsatz in Höhe von 888.200 € vor. Mit diesen Umsätzen sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn in Höhe von 100 € vor. Bei dem Projekt einer Nachverdichtung des vorhandenen Breitbandnetzes mit Fiber To The Building (FTTB) für 514 Adressen gestalten sich die verwaltungstechnischen und planerischen Vorarbeiten schwieriger als gedacht, so dass aus heutiger Sicht die Baumaßnahme und die dafür erhaltenen Fördermittel vom Land und vom Bund bis Ende 2020 erst zu realisieren sind.

Gesamtbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW):

Im Jahr 2016 ist ein Gutachten zu Synergieeffekten einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar im Bereich der Geschäftsfelder der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Auftrag gegeben worden. Das Gutachten sollte eine Entscheidungshilfe zur Gründung eines Zweckverbandes mit dem Landkreis Goslar in den Bereichen Abfallwirtschaft, Tiefbaubetrieb, Breitbandbetrieb und Rettungsdienst bilden.

Die Entscheidung darüber ist Anfang des Jahres 2018 gefallen.

Danach steht die Bildung eines Zweckverbandes in naher Zukunft nicht mehr zur Diskussion.

Weitere wesentliche Sachverhalte bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel werden von der Betriebsleitung nicht gesehen.

Mit den im Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel prognostizierten Umsatzerlösen in Höhe von 22.106.300 € wird voraussichtlich ein Gewinn in Höhe von 70.800 € entstehen.

Wolfenbüttel, 28.10.2019

gez. Schillmann
Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Wirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVSEITE		31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	EDV-Programme	21.244,92	28.404,82
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.017.501,48	24.113.308,67
2.	Infrastrukturvermögen		
	Straßen	40.769.281,25	40.936.237,28
	Rad- und Fußwege	2.545.033,10	2.678.363,12
	Brücken	3.616.529,56	3.710.387,41
	Glasfasernetz	7.094.801,00	7.236.639,00
3.	Fahrzeuge	3.461.346,77	3.583.174,58
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	132.340,42	127.567,24
5.	Müllbehälter und Container	966.320,00	1.093.599,00
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.498,70	136.570,51
7.	Anlagen im Bau	338.675,79	11.764,71
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	203.561,19	203.561,19
	Anlagevermögen insgesamt	83.296.134,18	83.859.577,53
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	161.167,11	102.277,19
2.	Schilder, Leitpfosten u. Absperrmaterial	31.852,19	31.852,19
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	866.407,81	751.543,90
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	44.699,04	1.957,90
3.	Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 11.671.934,17 € (i.Vj.: 11.671.934,17 €)	26.181.643,89	31.038.850,60
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.952,15	13.012,06
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.632.274,65	14.140.273,23
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.979,31	12.778,22
	Summe Aktivseite	134.233.110,33	129.952.122,82

	31.12.2018 EURO	PASSIVSEITE 31.12.2017 EURO
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	21.013.397,93	20.949.439,48
2. Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
III. Jahresüberschuss	133.706,26	287.835,83
B. Sonderposten		
1. Sonderposten mit Rücklagenanteil	6.481.561,72	6.312.062,92
2. Sonderposten aus Zuschüssen	1.850.000,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	49.306.098,96	48.226.301,81
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 4.973.685,00 € (i.Vj.: 5.342.105,50 €)	5.342.105,50	6.045.705,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	1.278.304,56	693.278,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	40.160,42	62.487,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 247.868,72 €)	2.682.667,21	1.259.510,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €) b) aus Steuern: 4.766,37 € (i.Vj.: 13.386,84 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	5.051,37	16.019,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.302,00	727,00
Summe Passivseite	134.233.110,33	129.952.122,82

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EURO	2018 EURO	2017 EURO
1. Umsatzerlöse		21.441.032,85	20.654.946,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		67.487,68	97.636,65
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>768.810,97</u>	<u>443.788,23</u>
		<u>22.277.331,50</u>	<u>21.196.371,65</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.585.198,32		1.495.030,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.375.723,93</u>		<u>6.795.403,39</u>
		<u>7.960.922,25</u>	<u>8.290.434,06</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.273.287,03		4.797.211,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 461.551,09 EURO (i.Vj.: 425.018,33 EURO)	<u>1.550.521,85</u>		<u>1.415.802,53</u>
		<u>6.823.808,88</u>	<u>6.213.013,64</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.049.698,63	3.947.948,81
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		1.753.506,55	920.237,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.402.019,44	1.346.866,88
9. Erträge aus Beteiligungen		9.765,14	9.765,14
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.320,21	51.893,72
davon aus Landkreis Wolfenbüttel 39.106,17 EURO (i.Vj.: 51.873,30 EURO)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		182.311,34	235.369,21
davon an Landkreis Wolfenbüttel 22.944,95 EURO (i.Vj.: 35.139,26 EURO)			
12. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		<u>154.149,76</u>	<u>304.160,47</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand/Ertrag +/-)		<u>-3.485,28</u>	<u>-7.426,18</u>
14. Ergebnis nach Steuern		157.635,04	311.586,65
15. Sonstige Steuern		<u>23.928,78</u>	<u>23.750,82</u>
16. Jahresüberschuss		<u>133.706,26</u>	<u>287.835,83</u>

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Angaben zu Inhalt und Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2018 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel ist gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds) und nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den zu § 26 EigBetrVO Nds erlassenen Formblättern. Die Gliederungen der Formblätter wurden unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten zur Verbesserung der Klarheit des Jahresabschlusses angepasst. Aufgrund der für das Wirtschaftsjahr erstmals anzuwendenden neuen Formblattvorschrift für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde zwischen dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ das Zwischenergebnis „Ergebnisse der Geschäftstätigkeit“ eingefügt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung **bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rabatte und Skonti zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Verpackung u. ä. angesetzt.

Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die drei Grundstücke für die Deponierung von Abfällen werden entsprechend dem Verfüllstand abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die in den amtlichen Abschreibungstabellen der Bundesfinanzverwaltung vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Davon abweichend liegt nach den betrieblichen Erfahrungen den planmäßigen Abschreibungen bei Straßen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, bei Radwegen von 25 Jahren und bei Brücken

von 75 Jahren zugrunde. Für Deckenerneuerungen bei Straßen mit Verwendung von Verbundstoffen ist eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und ohne Verbundstoff eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt worden. Bei Radwegen sind Deckenerneuerungen mit Verwendung von Verbundstoffen mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren und ohne Verbundstoff mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt worden. Die Nutzungsdauer für das erstellte Glasfasernetz beträgt 20 Jahre.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bis zu 1.000 € werden im Zugangsjahr aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen sind für die geleisteten Arbeiten der Straßenwärter nach tatsächlichem Aufwand und im Bereich der Ingenieurleistungen der Verwaltung pauschal mit 4 % der investiven Bausumme gebildet worden.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Biokompost mbh, Liebenburg, ist mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Salzvorrat ist zu durchschnittlichen Anschaffungskosten, das übrige Vorratsvermögen (Schilder, Absperrmaterial und Leitpfosten) mit einem Festwert (Überprüfung alle 3 Jahre) angesetzt worden. Die letzte Inventur für die Festwerte ist zum 31.12.2016 durchgeführt worden.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten und bezogene Waren zum Einkaufspreis angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert. Die Bilanzierung der Forderungen erfolgt unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken.

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse des Landes Niedersachsen werden analog der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle betriebswirtschaftlich erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt. Der Rückstellungsbedarf für die Deponie Bornum ist mit den von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Zinssätzen abgezinst worden. Bei den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber zwei Mitarbeitern wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Ab- bzw. Aufzinsung sowie auf die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagennachweis hervor, der als Anlage zu diesem Anhang genommen wird. Die Besonderheiten der Abfallwirtschaft sind dabei entsprechend berücksichtigt.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 EigBetrVO Nds:

Im Grundstücks- und Gebäudebestand des Eigenbetriebes hat es im Berichtsjahr insbesondere durch anfallende Nebenkosten bei verschiedenen Kreisstraßen, durch den Grunderwerb für die Ausgleichsfläche in Erkerode und durch den Zaunbau beim Grundstück Bahnhof Börßum einen Zugang in Höhe von 202.240,11 € gegeben.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 EigBetrVO Nds:

Der Tiefbau hat Zugänge von Straßen und Radwegen im Rahmen der Baumaßnahmen zu Kreisstraßen und Radwegen zu verzeichnen. Weiterhin wurden neue Fahrzeuge beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, (ALW) und Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, (TLW) angeschafft. Beim Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, (BLW) betreffen die Zugänge die im Geschäftsjahr verlegte Breitbandinfrastruktur sowie den Aufbau von 25 HotSpot-Standorten im Landkreisgebiet.

Der Ausnutzungsgrad der drei Deponien des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

Deponie	freies Volumen 01.01.2018	Verfüllung 2018	Restvolumen 31.12.2018
Bornum	29.889 m ³	5.263 m ³	24.626 m ³
Weferlingen	552.058 m ³	6.031 m ³	546.027 m ³
Klein Elbe	234.162 m ³	6.859 m ³	227.303 m ³

Das vorhandene Restvolumen auf den zwei Bodendeponien zeigt, dass der Betrieb über ausreichend Deponiekapazität verfügt. Am Standort Bornum sind in den Jahren 2015 bis 2018 mit abnehmender Tendenz insgesamt 26.324,94 m³ deponiert worden. Bei Zugrundelegung dieser Daten reicht das Restvolumen bis ca. Mitte 2022 aus.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 EigBetrVO Nds:

Die im Anlagennachweis ausgewiesenen Zugänge zu Anlagen im Bau im Wert von 326.911,08 € ergeben sich wie folgt: Für das Breitbandprojekt „Nachverdichtung von 370 Adressen im Landkreisgebiet mit Glasfaser bis ins Haus“ unter Zuhilfenahme von Fördermitteln des Bundes und Landes sind erste Investitionen angefallen. Beim Tiefbaubetrieb befinden sich zwei Radwege im Bau, zum einen der Radweg an der K 631 von Schandelah zur K 147 und zum anderen der Radweg an der K 5 von Hötzum zur L 631. Beim Abfallwirtschaftsbetrieb wurden zwei neue Fahrgestelle beschafft, die Aufbauten sind noch nicht erfolgt. Zudem sind für den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Linden erste Investitionen (Planungsleistungen) angefallen.

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 EigBetrVO Nds:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapital		
I. Stammkapital	8.000.000,00 €	8.000.000,00 €
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	20.949.439,48 €	21.013.397,93 €
Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40 €	38.098.754,40 €
III. Jahresüberschuss	287.835,83 €	133.706,26 €

Das ausgewiesene Stammkapital in Höhe von 8.000.000 € wird zu 100 % vom Landkreis Wolfenbüttel gehalten.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2017 €	Auflösung €	Verbrauch €	Zuführung €	Umgliederung €	Stand 31.12.2018 €
Rückstellung Bornum	39.268.723,83	0,00	97.783,38	1.753.506,55	6.134.584,57	47.059.031,57
Rückstellung Roklum/Altlasten	7.350.000,00	0,00	0,00	0,00	-6.134.584,57	1.215.415,43
Übrige Rückstellungen	1.607.577,98	228.333,59	1.019.754,39	672.161,96	0,00	1.031.651,96
Rückstellungen Gesamt	48.226.301,81	228.333,59	1.117.537,77	2.425.668,51	0,00	49.306.098,96

Unter den übrigen Rückstellungen werden die Leistungszulage, Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, interne und externe Kosten für den Jahresabschluss sowie für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die Vorräte beliefen sich auf 193.019,30 € und gliedern sich in Kraftstoffvorräte (94.907,17 €), Ersatzteile für Fahrzeuge und Maschinen (16.453,12 €) und Schmierstoffe (6.333,13 €), Salzvorräte (43.473,69 €), Schilder (14.630,71 €), Absperrmaterial (13.494,14 €) und Leitpfosten (3.727,34 €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Deponiegebühren, Sonderabfuhrgebühren, Materialverkäufe und Forderungen aus der Hausmüllentsorgung.

Gegen die Gesellschaft für Biokompost mbH besteht eine Forderung in Höhe von 44.699,04 € aus der Abrechnung der Mitnutzung des Standortes Bornum.

Die Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel (26.181.643,89 €) setzen sich im Wesentlichen aus der bilanzierten Deponienachsorgeverpflichtung (11.671.934,17 €), dem gewährten Kassenkredit (13.300.000,00 €; ALW) und ausstehenden Zuweisungen (1.195.253,25 €; TLW) zusammen.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, die vor dem 01.07.2018 entstanden sind, einzeln wertberichtigt. Die Wertberichtigung erfolgte ohne Korrektur der offenen Posten, d. h. die Forderungen werden seitens der Vollstreckung weiterverfolgt. Im Tiefbaubetrieb und Breitbandbetrieb wird wegen der geringen Anzahl an Forderungen keine zeitliche Abgrenzung vorgenommen, sodass hier auch Forderungen, die vor dem 01.07.2018 entstanden sind, nicht wertberichtigt worden sind. Darüber hinaus ist eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % des restlichen Forderungsbestandes gebildet.

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung genannten Betrag.

Von der allgemeinen Rücklage entfallen 3.212 T€ auf den Abfallwirtschaftsbetrieb, 16.554 T€ auf den Tiefbaubetrieb sowie 1.247 T€ auf den Breitbandbetrieb.

Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet vom Land Niedersachsen erhaltene Investitionszuschüsse für Verkehrsanlagen.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen (8.331.561,72 €) sind beim Tiefbaubetrieb (6.484.561,72 €) ab dem Jahr 2005 für bewilligte Fördermittel des Landes Niedersachsen bei

investiven Baumaßnahmen in Straßen, Radwegen und Brücken gebildet worden. Sie werden analog zur Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Beim Breitbandbetrieb ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.850.000,00 €) für die weitere Erschließung von Glasfaseranschlüssen im Landkreis Wolfenbüttel vorgesehen.

Die oben ausgewiesenen Rückstellungen (49.306.098,96 €) betreffen im Wesentlichen Nachsorgeverpflichtungen für die betriebene Zentraldeponie Bornum (47.059.031,57 €) und Rückstellungen für die geschlossene Altdeponie Roklum und Altlasten (1.215.415,43 €).

Die Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Bornum basiert auf dem Gutachten eines Ingenieurbüros vom 28.03.2017.

Der danach benötigte Erfüllungsbetrag der Nachsorgeverpflichtung inklusive einer Kostensteigerung von durchschnittlich 3,5 % p.a. wird mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten restlaufzeitspezifischen Zinssätzen gem. § 253 Abs.2 HGB abgezinst.

Zum 31.12.2018 beläuft sich der Abzinsungssatz für das erste Jahr auf 0,82 % und steigt bis zum Ende der 50-jährigen Zeitreihe auf 2,51 % (Vorjahr: 1,26 % bis 2,92 %).

Auf Grundlage dieses neuen Gutachtens zur Deponienachsorge Bornum ist der handelsrechtliche Bedarf neu ermittelt worden. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 ergibt sich so ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 47.059.032 € (Vorjahr: 44.141.308 €).

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr einen Betrag in Höhe von 1.753.506,55 € der Nachsorgerückstellung Bornum zuführen. Für die Aerobisierung der Deponie Bornum wurde der Rückstellung im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 97.783,38 € entnommen.

Im März 2018 wurde die Altdeponie Roklum aus der Nachsorge entlassen. Die Rückstellung für diesen Standort von 7.350.000,00 € wurde wie folgt umgegliedert: Für den Altstandort Roklum verbleibt eine Rückstellung von 215.415,43 € für unvorhersehbare Ausgaben. Zudem wurde auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Abs. 7 NAbfG eine Rückstellung für sonstige Altlasten von 1.000.000,00 € gebildet. Die frei gewordenen Mittel wurden der Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Bornum zugeführt (6.134.584,57 €).

Der nach der Neuberechnung ermittelte handelsrechtliche Fehlbedarf von 7.888.091,12 € konnte durch die Zuführung zur Rückstellung Bornum und der Umgliederung aus der Altdeponie Roklum vollständig ausgeglichen werden. Damit ist der ermittelte handelsrechtliche Bedarf am Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von 47.059.031,57 € erreicht.

Die Arbeitnehmer sind nach Maßgabe des § 4 des Versorgungs-Tarifvertrages für Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und kommunaler Verwaltungen und Betriebe bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durch eine Beteiligungsvereinbarung versichert. Die Mitgliedschaft in der VBL kann bei Vorliegen von Deckungslücken eine mittelbare Pensionsverpflichtung gemäß Artikel 28 EGHGB bedingen. Eine Angabe über das Bestehen bzw. die Höhe einer Unterdeckung ist z.Z. nicht möglich, da hierzu erforderliche Angaben seitens der VBL nicht vorliegen. Der VBL-Umlagesatz betrug bis zum 30.06.2016 7,86 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,41 %) und bis zum 30.06.2017 8,16 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,71 %). Seit dem 01.07.2018 beträgt er 8,26 % (Arbeitgeber 6,45 % und Arbeitnehmer 1,81 %).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Stand 31.12.18 <i>(Stand 31.12.17)</i>	Gesamt	Restlaufzeiten		Davon > 5 Jahre
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.342.105,50	368.421,00	4.973.684,50	3.131.579,50
Vorjahr	6.045.705,11	703.599,61	5.342.105,50	3.868.421,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.278.304,56	1.278.304,56	0,00	0,00
Vorjahr	693.278,66	693.278,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.160,42	40.160,42	0	0
Vorjahr	62.487,37	62.487,37	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel	2.682.667,21	2.682.667,21	0,00	0,00
Vorjahr	1.259.510,94	1.011.642,22	247.868,72	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.051,37	5.051,37	0,00	0,00
Vorjahr	16.019,30	16.019,30	0,00	0,00
Summe	<u>9.348.289,06</u>	<u>4.374.604,56</u>	<u>4.973.684,50</u>	<u>3.131.579,50</u>
Summe Vorjahr	8.076.716,38	2.486.742,16	5.589.974,22	3.868.421,50

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen das Darlehen des Breitbandbetriebes bei der Braunschweigischen Landessparkasse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft für Biokompost mbH bestehen aus erbrachten Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel entfallen 1.927.552,47 € auf den Abfallwirtschaftsbetrieb, 666.890,39 € auf den Tiefbaubetrieb sowie 88.224,36 € auf den Breitbandbetrieb. Sie enthalten Verwaltungskostenumlagen, die Erstattung der vom Landkreis ausgezahlten Personalaufwendungen für drei Monate (Vorjahr für einen Monat) sowie mit 247.868,72 € die Resttilgung für ein vom Landkreis für den Tiefbaubetrieb aufgenommenes Darlehen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 5 EigBetrVO Nds (Umsatzerlöse):

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich veranlagte Hausmüllgebühren (10.479.768,20 €), Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel (5.361.828,00 €), Erlöse aus dem Papierverkauf (1.840.106,30 €), Deponiegebühren (328.084,70 €), Erlöse der in 2005 in Betrieb genommenen Umschlagstation in Bornum (741.758,10 €) und Erlöse aus der Dienstleistungskonzession für das Glasfasernetz (830.263,83 €).

Weitere Erläuterungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 67.487,68 € bestehen aus Tätigkeiten der Straßenwärter bei investiven Maßnahmen und aus Ingenieurleistungen der Verwaltung.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 228.333,59 € und von Sonderposten mit 213.501,20 € enthalten. Des Weiteren sind hier u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens von 200.872,00 €, aus Schadensersatzleistungen sowie periodenfremde Erträge von 18.828,02 € erfasst.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.585.198,32 €) enthalten als Hauptpositionen die Aufwendungen für Dieselkraftstoff (596.815,82 €) und bezogene Ersatzteile für Fahrzeuge (465.049,94 €). Ebenfalls enthalten sind Winterdienstkosten (Salz und Lauge in Höhe von 60.435,07 €), Kosten für Emulsion, Roh- und Schwarzmateriale

(54.653,73 €) sowie Kosten für den Materialeinkauf Verkehrszeichen, Leitpfosten, Geländer, Markierung etc. und Gehölz (89.199,16 €).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (6.375.723,93 €) fallen insbesondere die Kosten für die Abfallverbrennung im Müllheizkraftwerk Rothensee (3.106.013,81 €) ins Gewicht. Weitere größere Positionen sind die Kompostierungskosten (955.956,10 €) und die Sickerwasserbehandlung (839.339,61 €).

Angaben gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 6 EigBetrVO Nds:

Der Personalaufwand des Berichtsjahres gliedert sich wie folgt:

Löhne und Gehälter	2017	2018
Beschäftigte	4.468.140,49 €	4.877.132,13 €
Beamte	<u>297.524,26 €</u>	<u>329.256,12 €</u>
	<u>4.765.664,75 €</u>	<u>5.206.388,25 €</u>
Veränderung der Rückstellung für		
Urlaub	21.249,00 €	65.076,00 €
Überstunden	<u>10.297,36 €</u>	<u>1.822,78 €</u>
Gesamt:	<u>4.797.211,11 €</u>	<u>5.273.287,03 €</u>
soziale Abgaben	946.766,21 €	1.043.933,84 €
Aufwendungen für Altersversorgung	425.018,33 €	461.551,09 €
Aufwendungen für Unterstützungen	<u>44.017,99 €</u>	<u>45.036,92 €</u>
	<u>1.415.802,53 €</u>	<u>1.550.521,85 €</u>
Personalaufwand insgesamt:	<u>6.213.013,64 €</u>	<u>6.823.808,88 €</u>

Die Entwicklung des im Jahresdurchschnitt im WLW beschäftigten Personals (inkl. Auszubildende) zeigt folgendes Bild:

Belegschaft	2017		2018	
	insgesamt	davon Teilzeit		Davon Teilzeit
Beschäftigte	115	12	118	14
Beamte	9	6	10	4
Gesamt	124	18	128	18

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.049.698,63 €. Hauptpositionen sind dabei die Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (298.047,30 €), Brücken (93.857,85 €), Kreisstraßen (1.719.536,05 €), Radwege (259.694,24 €), Fahrzeuge inklusive der Anbaugeräte (844.487,33 €) und das Glasfasernetz (453.407,76 €).

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 1.402.019,44 €. Hauptpositionen waren hier die Kosten für die Kfz-Versicherung (86.164,83 €) und die Verwaltungskostenbeiträge für Ämter und Organe des Landkreises (653.110,42 €), die in die Rückstellung für ausstehende Rechnungen eingeflossen sind. In dem Posten sind periodenfremde Aufwendungen von 15.208,72 € enthalten.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 133.706,26 € aus.

Auf Grund der unterschiedlichen Finanzierung der drei Teilbetriebe der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird der aus Kundenentgelten und Gebühren finanzierte ALW die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 83.900,00 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abführen. Der Tiefbaubetrieb wird seinen Jahresüberschuss in Höhe von 42.972,82 € ebenfalls an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abführen.

Der Jahresüberschuss des Breitbandbetriebes in Höhe von 6.833,44 € verbleibt im Betrieb und soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

IV. Ergänzende Angaben

Der Eigenbetrieb ist zu 45 % an der Gesellschaft für Biokompost mbh, Liebenburg, beteiligt, die zum 31. Dezember 2018 ein Stammkapital in Höhe von 310.000,00 € ausweist. Der Jahresüberschuss 2018 der Gesellschaft beläuft sich auf 65.324,11 €.

Für die Abschlusserstellung und Prüfungshonorare sind Rückstellungen in Höhe von 66.000,00 € gebildet worden. Für die Abschlussprüfung 2017 sind Honorare in Höhe von 56.107,40 € gezahlt worden. Hiervon entfallen auf den Abschlussprüfer 50.233,47 € (brutto).

V. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg, am 18. August 2003 abgeschlossenen Vertrag zur Übernahme von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Wolfenbüttel. Der ursprünglich bis zum 31. Mai 2020 laufende Vertrag wurde bis zum 31.05.2025 verlängert. Laut Vertrag ist von einer Liefermenge von 15.000 Tonnen jährlich auszugehen. Die sich unter Berücksichtigung dieser Anliefermenge daraus ergebenden Verpflichtungen lassen sich wie folgt staffeln:

	T€
Verpflichtungen fällig bis zu einem Jahr (Vorjahr: T€ 1.333)	1.353
Verpflichtungen fällig zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr: T€ 1.889)	5.412
Verpflichtungen fällig in über fünf Jahren (Vorjahr: T€ 0)	1.917

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Xylem Water Solutions Herford GmbH, Herford, am 10.08.2010 abgeschlossenen Vertrag zur Reinigung des Deponiesickerwassers in Bornum. Der Vertrag läuft vom 17.06.2011 bis zum 16.06.2021. Die sich aus dem zu entrichtenden Grundpreis ergebenden Verpflichtungen lassen sich wie folgt staffeln:

	T€
Verpflichtungen fällig bis zu einem Jahr (Vorjahr: T€ 645)	691
Verpflichtungen fällig zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr: T€ 1.635)	1.007
Verpflichtungen fällig in über fünf Jahren (Vorjahr: T€ 0)	0,00

Angaben nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO Nds

Der **Betriebsausschuss** ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung wie folgt besetzt:

Kreistagsmitglieder:

Michael Hausmann - Vorsitzender -	Schladen	Dipl. Verwaltungswirt
Michael Wolff - stellv. Vorsitzender -	Wolfenbüttel	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Erhard Dette	Seinstedt	Elektriker
Günter Eichenlaub	Cremlingen	Pensionär
Joachim Eichenlaub	Klein Schöppenstedt	Rentner
Björn Försterling	Wolfenbüttel	Dipl. Finanzwirt
Dietmar Fricke	Denkte	Kommunalbeamter
Bernfried Keye	Wolfenbüttel	Angestellter
Lennie Meyn	Wolfenbüttel	Student
Uwe Schäfer	Apelnstedt	stellv. Bezirksdirektor / Handlungsbevollmächtigter
Dr. Manfred Wolfrum	Wolfenbüttel	Rentner

nicht stimmberechtigtes Mitglied:

Hartmut Schulz	Wolfenbüttel	Rentner
----------------	--------------	---------

Personalvertreter:

Cord Roloff	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Roland Langer	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Petra Löloff	Mitarbeiterin im Tiefbaubetrieb
Robert Furmanowski	Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb
Günther Skrzypietz	Mitarbeiter im Tiefbaubetrieb

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten eine Entschädigung gemäß der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten in der jeweiligen Fassung. Der Aufwand für Sitzungsgelder belief sich im Jahr 2018 auf 2.224,02 €.

In der Sitzung vom 18.05.2009 hat der Kreistag die Betriebssatzung für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel beschlossen, die einen Betriebsleiter vorsieht.

Zum **Betriebsleiter** ist Herr Claus Jürgen Schillmann bestellt.

Der Betriebsleiter erhielt Vergütungen nach der Besoldungsgruppe B 3 LBO. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsleiter sind seit 2016 Bestandteil der Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis Wolfenbüttel.

VI. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vorgekommen, über die im Hinblick auf den Jahresabschluss 2018 besonders zu berichten wäre.

Als Anlage zum Anhang sind die nicht konsolidierten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagennachweise des Abfallwirtschaftsbetriebes, des Tiefbaubetriebes und des Breitbandbetriebes angefügt.

Wolfenbüttel, 28.10.2019



Schillmann
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagennachweis der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Zugang Vermögensübertragung	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. EDV-Programme	254.962,64	0,00	0,00	0,00	0,00	254.962,64
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	41.242.380,48	202.240,11	0,00	0,00	0,00	41.444.620,59
2. Infrastrukturvermögen						
2. 1. Straßen	85.050.263,83	1.554.549,43	0,00	1.969,41	0,00	86.602.843,85
2. 2. Rad- und Fußwege	7.676.350,24	126.364,22	0,00	0,00	0,00	7.802.714,46
2. 3. Brücken	6.967.714,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.967.714,10
2. 4. Glasfasernetz	8.638.043,28	311.569,76	0,00	0,00	0,00	8.949.613,04
3. Fahrzeuge	11.104.548,38	776.048,12	0,00	793.514,64	0,00	11.087.081,86
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.461.055,77	63.504,31	0,00	29.626,45	0,00	1.494.933,63
5. Müllbehälter und Container	3.883.707,22	139.304,33	0,00	53.460,10	0,00	3.969.551,45
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.156,40	43.161,93	0,00	9.183,91	0,00	925.134,42
7. Anlagen im Bau	11.764,71	326.911,08	0,00	0,00	0,00	338.675,79
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	203.561,19	0,00	0,00	0,00	0,00	203.561,19
Summe I., II. und III.	167.385.508,24	3.543.653,29	0,00	887.754,51	0,00	170.041.407,02

Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zugang Vermögensübertragung	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand		
EURO	EURO		EURO	EURO	EURO	EURO
8	9	10	11	12	13	14
226.557,82	7.159,90	0,00	0,00	233.717,72	21.244,92	28.404,82
17.129.071,81	298.047,30	0,00	0,00	17.427.119,11	24.017.501,48	24.113.308,67
44.114.026,55	1.719.536,05	0,00	0,00	45.833.562,60	40.769.281,25	40.936.237,28
4.997.987,12	259.694,24	0,00	0,00	5.257.681,36	2.545.033,10	2.678.363,12
3.257.326,69	93.857,85	0,00	0,00	3.351.184,54	3.616.529,56	3.710.387,41
1.401.404,28	453.407,76	0,00	0,00	1.854.812,04	7.094.801,00	7.236.639,00
7.521.373,80	844.487,33	0,00	740.126,04	7.625.735,09	3.461.346,77	3.583.174,58
1.333.488,53	58.725,13	0,00	29.620,45	1.362.593,21	132.340,42	127.567,24
2.790.108,22	264.553,33	0,00	51.430,10	3.003.231,45	966.320,00	1.093.599,00
754.585,89	50.229,74	0,00	9.179,91	795.635,72	129.498,70	136.570,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338.675,79	11.764,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.561,19	203.561,19
83.525.930,71	4.049.698,63	0,00	830.356,50	86.745.272,84	83.296.134,18	83.859.577,53

Abschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Bilanz zum 31.12.2018**AKTIVSEITE**

	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	316,00	3.049,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.190.529,30	6.442.243,91
2. Fahrzeuge	1.811.594,00	1.902.936,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	49.688,00	81.092,00
4. Müllbehälter und Container	966.320,00	1.093.599,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.124,00	60.571,00
6. Anlagen im Bau	235.323,24	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	203.561,19	203.561,19
Anlagevermögen insgesamt	9.512.455,73	9.787.052,10
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	117.693,42	46.857,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	542.688,53	510.568,72
2. Forderungen an andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	101.660,59	64.807,82
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	44.699,04	1.957,90
4. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 11.671.934,17 € (i.Vj.: 11.671.934,17 €)	24.986.390,64	29.988.945,72
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.864,64
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.967.791,38	13.333.074,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.683,24	12.778,22
Summe Aktivseite	56.286.062,57	53.747.906,53

	31.12.2018 EURO	PASSIVSEITE 31.12.2017 EURO
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	3.212.180,20	3.212.180,20
2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III. Jahresüberschuss	83.900,00	223.877,38
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	48.941.273,19	47.518.020,42
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	0,00	335.178,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	1.076.229,92	614.739,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	40.160,42	62.487,37
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	1.927.552,47	765.689,03
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €) b) aus Steuern: 4.766,37 € (i.Vj.: 13.386,84 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	4.766,37	15.734,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe Passivseite	<u>56.286.062,57</u>	<u>53.747.906,53</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EURO	2018 EURO	2017 EURO
1. Umsatzerlöse		15.353.015,01	14.896.321,18
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>305.966,93</u>	<u>142.618,01</u>
		<u>15.658.981,94</u>	<u>15.038.939,19</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.230.975,29		1.207.806,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.849.830,49</u>		<u>6.243.314,28</u>
		<u>7.080.805,78</u>	<u>7.451.120,81</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.557.828,93		3.254.834,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 307.964,65 EURO (i.Vj.: 282.421,76 EURO)	<u>1.049.680,54</u>		<u>964.074,14</u>
		<u>4.607.509,47</u>	<u>4.218.908,71</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.160.432,03	1.190.893,55
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		1.753.506,55	920.237,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		998.362,90	1.045.626,28
9. Erträge aus Beteiligungen		9.765,14	9.765,14
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.320,21	51.893,72
davon aus Landkreis Wolfenbüttel 39.106,17 EURO (i.Vj.: 51.873,30 EURO)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.590,13	34.097,38
davon an Landkreis Wolfenbüttel 0,00 EURO (i.Vj.: 0,00 EURO)			
12. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		<u>103.860,43</u>	<u>239.713,88</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand/Ertrag +/-)		<u>-3.485,28</u>	<u>-7.426,18</u>
14. Ergebnis nach Steuern		107.345,71	247.140,06
15. Sonstige Steuern		<u>23.445,71</u>	<u>23.262,68</u>
16. Jahresüberschuss		<u>83.900,00</u>	<u>223.877,38</u>

Anlagennachweis des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. EDV-Programme	200.948,03	0,00	0,00	0,00	200.948,03
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	22.604.071,34	3.735,50	0,00	0,00	22.607.806,84
2. Fahrzeuge	7.993.593,72	471.847,45	441.174,57	0,00	8.024.266,60
3. Maschinen u. maschinelle Anlagen	1.392.103,92	16.229,17	29.626,45	0,00	1.378.706,64
4. Müllbehälter und Container	3.883.707,22	139.304,33	53.460,10	0,00	3.969.551,45
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	587.924,54	21.438,97	4.111,54	0,00	605.251,97
6. Anlagen im Bau	0,00	235.323,24	0,00	0,00	235.323,24
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	203.561,19	0,00	0,00	0,00	203.561,19
Summe I., II. und III.	36.865.909,96	887.878,66	528.372,66	0,00	37.225.415,96

Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
197.899,03	2.733,00	0,00	200.632,03	316,00	3.049,00	1,36	0,16
16.161.827,43	255.450,11	0,00	16.417.277,54	6.190.529,30	6.442.243,91	1,13	27,38
6.090.657,72	563.186,45	441.171,57	6.212.672,60	1.811.594,00	1.902.936,00	7,02	22,58
1.311.011,92	47.627,17	29.620,45	1.329.018,64	49.688,00	81.092,00	3,45	3,60
2.790.108,22	264.553,33	51.430,10	3.003.231,45	966.320,00	1.093.599,00	6,66	24,34
527.353,54	26.881,97	4.107,54	550.127,97	55.124,00	60.571,00	4,44	9,11
0,00	0,00	0,00	0,00	235.323,24	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	203.561,19	203.561,19	0,00	100,00
27.078.857,86	1.160.432,03	526.329,66	27.712.960,23	9.512.455,73	9.787.052,10		

Abschluss des Tiefbauwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	20.928,92	25.355,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.826.972,18	17.671.064,76
2. Infrastrukturvermögen		
Straßen	40.769.281,25	40.936.237,28
Rad- und Fußwege	2.545.033,10	2.678.363,12
Brücken	3.616.529,56	3.710.387,41
3. Fahrzeuge	1.649.752,77	1.680.238,58
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.601,42	13.590,24
5. Müllbehälter und Container	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.934,70	75.998,51
7. Anlagen im Bau	84.666,25	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	66.596.700,15	66.791.235,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Salz)	43.473,69	55.419,85
2. Schilder, Leitzpfosten u. Absperrmaterial	31.852,19	31.852,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	73.073,08	2.468,40
2. Forderungen gegen andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	1.613,80	580,38
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		
4. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	1.195.253,25	1.049.904,88
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.952,15	11.066,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	488.500,91	273.548,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.296,07	0,00
Summe Aktivseite	68.436.715,29	68.216.076,42

	31.12.2018 EURO	PASSIVSEITE 31.12.2017 EURO
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.000.000,00	6.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	16.554.216,89	16.562.961,81
2. Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	42.972,82	-8.744,92
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	6.481.561,72	6.312.062,92
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	336.525,77	663.081,39
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	200.887,64	70.023,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	53.603,67	28.089,84
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 247.868,72 €)	666.890,38	489.120,21
6. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €) b) aus Steuern: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	0,00	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.302,00	727,00
Summe Passivseite	68.436.715,29	68.216.076,42

Tiefbaubetrieb Landkreis Wolfenbüttel
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	2018 EURO	2018 EURO	2017 EURO
1. Umsatzerlöse		5.451.450,79	5.151.530,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		67.487,68	97.636,65
3. Sonstige betriebliche Erträge		455.833,46	300.726,93
		<u>5.974.771,93</u>	<u>5.549.894,50</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	477.231,41		415.657,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>560.632,23</u>		<u>604.363,11</u>
		<u>1.037.863,64</u>	<u>1.020.020,15</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.618.446,94		1.475.230,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 147.068,33 EURO (i.Vj.: 138.012,46 EURO)	<u>475.092,19</u>		<u>434.465,97</u>
		<u>2.093.539,13</u>	<u>1.909.696,21</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.426.150,66	2.324.132,90
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		350.817,66	269.162,76
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge; davon aus Landkreis Wolfenbüttel 0,00 EURO (i.Vj.: 0,00 EURO)		0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Landkreis Wolfenbüttel 22.944,95 EURO (i.Vj.: 35.139,26 EURO)		22.944,95	35.139,26
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit		<u>43.455,89</u>	<u>-8.256,78</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern		43.455,89	-8.256,78
15. Sonstige Steuern		<u>483,07</u>	<u>488,14</u>
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (+/-)		<u>42.972,82</u>	<u>-8.744,92</u>

Anlagennachweis des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Anfangsstand	Zugang	Zugang Vermögenstragung	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software	54.014,61	0,00	0,00	0,00	0,00	54.014,61
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bauten auf eigenem Grund, Gebäude	18.638.309,14	198.504,61	0,00	0,00	0,00	18.836.813,75
2. Infrastrukturvermögen						
2. 1. Straßen	85.050.263,83	1.554.549,43	0,00	1.969,41	0,00	86.602.843,85
2. 2. Rad- und Fußwege	7.676.350,24	126.364,22	0,00	0,00	0,00	7.802.714,46
2. 3. Brücken	6.967.714,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.967.714,10
	99.694.328,17	1.680.913,65	0,00	1.969,41	0,00	101.373.272,41
3. Fahrzeuge	3.110.954,66	304.200,67	0,00	352.340,07	0,00	3.062.815,26
4. Technische Anlagen und Maschinen	35.789,69	0,00	0,00	0,00	0,00	35.789,69
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.660,17	18.684,92	0,00	5.072,37	0,00	314.272,72
6. Anlagen im Bau	0,00	84.666,25	0,00	0,00	0,00	84.666,25
Summe I. und II.	121.834.056,44	2.286.970,10	0,00	359.381,85	0,00	123.761.644,69

Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zugang Vermögensübertragung	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
8	9	10	11	12	13	14	15	16
28.658,79	4.426,90	0,00	0,00	33.085,69	20.928,92	25.355,82	8,20	38,75
967.244,38	42.597,19	0,00	0,00	1.009.841,57	17.826.972,18	17.671.064,76	0,23	94,64
44.114.026,55	1.719.536,05	0,00	0,00	45.833.562,60	40.769.281,25	40.936.237,28	1,99	47,08
4.997.987,12	259.694,24	0,00	0,00	5.257.681,36	2.545.033,10	2.678.363,12	3,33	32,62
3.257.326,69	93.857,85	0,00	0,00	3.351.184,54	3.616.529,56	3.710.387,41	1,35	51,90
52.369.340,36	2.073.088,14	0,00	0,00	54.442.428,50	46.930.843,91	47.324.987,81	2,05	46,30
1.430.716,08	281.300,88	0,00	298.954,47	1.413.062,49	1.649.752,77	1.680.238,58	9,18	53,86
22.199,45	1.988,82	0,00	0,00	24.188,27	11.601,42	13.590,24	5,56	32,42
224.661,66	22.748,73	0,00	5.072,37	242.338,02	71.934,70	75.998,51	7,24	22,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.666,25	0,00		
55.042.820,72	2.426.150,66	0,00	304.026,84	57.164.944,54	66.596.700,15	66.791.235,72		

Abschluss des Breitbandwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018 EURO	31.12.2017 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Infrastrukturvermögen - Glasfasernetz	7.094.801,00	7.236.639,00
3. Fahrzeuge	0,00	0,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	71.051,00	32.885,00
5. Müllbehälter und Container	0,00	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.440,00	1,00
7. Anlagen im Bau	18.686,30	11.764,71
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	7.186.978,30	7.281.289,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	250.646,20	240.133,74
2. Forderungen an andere Betriebszweige, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		
4. Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	80,75
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.175.982,36	532.023,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktivseite	9.613.606,86	8.053.528,07

		31.12.2018 EURO	PASSIVSEITE 31.12.2017 EURO
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	1.247.000,84	1.174.297,47
2.	Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III.	Jahresüberschuss	6.833,44	72.703,37
B.	Sonderposten aus Zuschüssen	1.850.000,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	28.300,00	45.200,00
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 4.973.685,00 € (i.Vj.: 5.342.105,50 €)	5.342.105,50	5.710.526,50
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	1.187,00	8.515,67
3.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	49.670,72	37.298,36
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)		
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	88.224,36	4.701,70
6.	Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit vom mehr als einem Jahr: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €) b) aus Steuern: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.Vj.: 0,00 €)	285,00	285,00
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe Passivseite		9.613.606,86	8.053.528,07

Breitbandbetrieb Landkreis Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

		2018 EURO	2018 EURO	2017 EURO
1.	Umsatzerlöse		830.622,65	803.806,76
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		7.010,58	443,29
			<u>837.633,23</u>	<u>804.250,05</u>
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.112,70		0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>21.136,60</u>	<u>22.249,30</u>	<u>466,00</u>
				<u>466,00</u>
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	96.999,08		67.146,30
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: (i.Vj.: 4.584,11 EURO)	<u>25.761,20</u>	<u>122.760,28</u>	<u>17.262,42</u>
	6.530,19 EURO			<u>84.408,72</u>
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		463.115,94	432.922,36
7.	Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierungen		0,00	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		66.898,01	47.617,03
9.	Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus Landkreis Wolfenbüttel (i.Vj.: 0,00 EURO)	0,00 EURO	0,00	0,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an Landkreis Wolfenbüttel (i.Vj.: 0,00 EURO)	0,00 EURO	155.776,26	166.132,57
12.	Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		<u>6.833,44</u>	<u>72.703,37</u>
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14.	Ergebnis nach Steuern		6.833,44	72.703,37
15.	Sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
16.	Jahresüberschuss		<u>6.833,44</u>	<u>72.703,37</u>

Anlagennachweis des Breitbandbetriebes Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bauten auf eigenem Grund, Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Infrastrukturvermögen					
Glasfasernetz	8.638.043,28	311.569,76	0,00	0,00	8.949.613,04
2. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	33.162,16	47.275,14	0,00	0,00	80.437,30
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.571,69	3.038,04	0,00	0,00	5.609,73
5. Anlagen im Bau	11.764,71	6.921,59	0,00	0,00	18.686,30
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I. und II.	8.685.541,84	368.804,53	0,00	0,00	9.054.346,37

Abschreibungen				Restbuch- werte am Ende des Wirt- schafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schafts- jahres	Kennzahlen	
Anfangs- stand	Zugang, d.h. Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Abgang, d.h. ange- sammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand			Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	v.H.	v.H.
7	8	9	10	11	12	13	14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.401.404,28	453.407,76	0,00	1.854.812,04	7.094.801,00	7.236.639,00	5,07	79,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277,16	9.109,14	0,00	9.386,30	71.051,00	32.885,00	11,32	88,33
2.570,69	599,04	0,00	3.169,73	2.440,00	1,00	10,68	43,50
0,00	0,00	0,00	0,00	18.686,30	11.764,71	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.404.252,13	463.115,94	0,00	1.867.368,07	7.186.978,30	7.281.289,71		

Erfolgsübericht 2018
(unkonsolidierte Teilabschlüsse)

Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

	2018	ALW	TLW	BLW
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	21.635.088,45	15.353.015,01	5.451.450,79	830.622,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	67.487,68	0,00	67.487,68	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	768.810,97	305.966,93	455.833,46	7.010,58
Zwischensumme	22.471.387,10	15.658.981,94	5.974.771,93	837.633,23
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.709.319,40	1.230.975,29	477.231,41	1.112,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.431.599,32	5.849.830,49	560.632,23	21.136,60
	8.140.918,72	7.080.805,78	1.037.863,64	22.249,30
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.273.274,95	3.557.828,93	1.618.446,94	96.999,08
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-				
versorgung und für Unterstützung	1.550.533,93	1.049.680,54	475.092,19	25.761,20
	6.823.808,88	4.607.509,47	2.093.539,13	122.760,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.049.698,63	1.160.432,03	2.426.150,66	463.115,94
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen	1.753.506,55	1.753.506,55	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.416.078,57	998.362,90	350.817,66	66.898,01
Zwischenergebnis	287.375,75	58.365,21	66.400,84	162.609,70
9. Erträge aus Beteiligungen	9.765,14	9.765,14	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.320,21	39.320,21	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.311,34	3.590,13	22.944,95	155.776,26
12. Ergebnisse der Geschäftstätigkeit	154.149,76	103.860,43	43.455,89	6.833,44
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.485,28	-3.485,28	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	157.635,04	107.345,71	43.455,89	6.833,44
15. Sonstige Steuern	23.928,78	23.445,71	483,07	0,00
16. Jahresergebnis	133.706,26	83.900,00	42.972,82	6.833,44

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verantwortlichen sowie die Vertretungsregelungen für die Betriebsleitung sind in einer Dienstanweisung für die Betriebsleitung festgelegt. Diese wurde zuletzt am 19. Dezember 2017 im Hinblick auf die Umstrukturierung und Höhergruppierung der Werksleitung Tiefbau angepasst. Die Aufgabenverteilung ist grundsätzlich sachgerecht. Die Aufgabenverteilung sowie die Entscheidungsbefugnisse zwischen der Betriebsleitung, der Landrätin und dem Betriebsausschuss werden in angemessener Form durch die Betriebssatzung geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen sowie Betriebsleitungsbesprechungen im monatlichen Turnus stattgefunden, die ordnungsgemäß protokolliert wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Claus Jürgen Schillmann, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Biokompost mbH sowie im Beirat der MHKW.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält vom Eigenbetrieb keine direkten Bezüge. Diese sind Bestandteil der vom Landkreis Wolfenbüttel an den Eigenbetrieb weiterberechneten Verwaltungsumlage. Die dem Betriebsausschuss gewährten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen werden im Anhang in Summe angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechender Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau und die Bereiche ersichtlich sind. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Vermeidung von Korruption müssen alle Mitarbeiter gegenüber dem Amt für Zentrale Dienste des LKWF jährlich bestätigen, dass sie die Verwaltungsvorschriften zu § 78 des Niedersächsischen Beamtengesetzes bezüglich der Annahme von Belohnungen und Geschenken zur Kenntnis genommen haben. Der Leiter des RPA des LKWF ist zudem Ansprechpartner für Korruptionsschutz.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbefugnisse, die über das laufende Geschäft hinausgehen, liegen beim Betriebsausschuss oder dem Kreistag. Der Kreistag beschließt insbesondere über den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Ferner gelten die allgemeinen Vergabevorschriften (VOB, VOL, VgV u.ä.). Die uns vorgelegten Regelungen können insgesamt als geeignet angesehen werden und werden – soweit wir das im Rahmen der Prüfung beurteilen konnten – eingehalten.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden durch die Werksleiter des jeweiligen Teilbetriebs ordnungsgemäß verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planungsrechnung umfasst sowohl den jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Vermögens- und Erfolgsplan sowie einer Stellenübersicht, als auch eine laufende Liquiditätsplanung. Der Wirtschaftsplan ist zum Ende des Wirtschaftsjahres für das Folgejahr von der Betriebsleitung aufgestellt und über die Landrätin dem Betriebsausschuss vorgelegt worden, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet hat.

Nach unserer Auffassung entspricht das vorliegende Planungswesen den Bedürfnissen der WLW und den eigenbetriebsrechtlichen Anforderungen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Untersuchung von Planabweichungen erfolgt regelmäßig. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen werden von der Betriebsleitung untersucht und in den Betriebsausschusssitzungen erläutert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden sowohl für die Gebührenkalkulation als auch für die Bereiche Straßenbau und Breitbandbetrieb sowie für die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses verwendet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquidität des Eigenbetriebs laufend überwacht und welches, sofern Kredite vorhanden sind, die Kreditüberwachung einschließt. Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zum Finanzmanagement gehörendes Cash-Management ist nicht vorhanden. Aufgrund der Struktur des Betriebes ist dies auch nicht notwendig. Freie Finanzmittel werden bei Bedarf dem LKWF zur Verfügung gestellt oder alternativ als Festgeld bei Kreditinstituten angelegt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abfallgebühren werden quartalsweise eingezogen. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung an den Kunden für Abfallanlieferungen, Transportleistungen und den Verkauf von Wertstoffen wird durch die Debitorenbuchhaltung sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen ist effektiv und stellt den Einzug der ausstehenden Forderungen angemessen sicher. Für den Bereich TLW bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Investitionszuschüssen. Im Bereich BLW bestehen im Wesentlichen Forderungen aus der Nutzung des Netzes. Eine entsprechende Überwachung der ausstehenden Forderungen ist gleichermaßen gegeben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Das Rechnungswesen ist direkt der Betriebsleitung unterstellt und sowohl für das finanzielle Planwesen, die Gebührenkalkulation als auch für die Kostenrechnung zuständig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist an der Gesellschaft Biokompost mbH beteiligt. Die Überwachung dieser Gesellschaft ist durch die Mitgliedschaft des Betriebsleiters im Aufsichtsrat gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert für alle drei Teilbetriebe ein Risikofrüherkennungssystem. Als Grundlage dieses Systems wurden Risikomanagementhandbücher erstellt, in denen die bestehenden Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst, eventuelle Auswirkungen auf die Betriebe bewertet sowie Verantwortlichkeiten festgelegt sind.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Risikomanagementhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Der derzeitige dokumentierte Stand des Risikofrüherkennungssystems ist nach unserer Auffassung geeignet, den

Eintritt der identifizierten Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren. Entsprechende Verantwortlichkeiten sind hierzu getroffen. Hinweise darauf, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben wir nicht festgestellt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die derzeitige Dokumentation ist nach unserer Auffassung geeignet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu kommunizieren.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In den regelmäßig stattfindenden Monatsabschlussbesprechungen werden die Risiken des Eigenbetriebs überprüft und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus sind die Verantwortlichen verpflichtet, Veränderungen in den identifizierten Risiken umgehend zu erfassen und dem Betriebsleiter zu berichten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

- Kontrolle der Geschäfte?

- b) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- d) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist bei den WLW nicht vorgesehen. Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Geschäfte ergeben. Der Fragenkreis ist daher nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es existiert keine interne Revision. Eine vergleichbare Funktion wird zum Teil durch das RPA des LKWF wahrgenommen.

Des Weiteren wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss kontrolliert und überwacht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das RPA hat in seinem letzten Prüfbericht aus 2016 im Wesentlichen bemängelt, dass das Kassenwesen des Eigenbetriebes WLW aufgrund fehlender bzw. unzureichender betriebsinterner Regelungen nicht als zuverlässig angesehen werden kann.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Feststellungen und Empfehlungen, die sich aus Prüfungen ergeben, werden zeitnah an die Betriebsorganisation angepasst. Diese werden mit dem RPA abgestimmt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Prüfung und Planung von Investitionen ist grundsätzlich durch die Aufstellung und Abwicklung des Wirtschaftsplans gegeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Prüfung der Auftragsvergabe obliegt dem RPA des Landkreises Wolfenbüttel.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung und Untersuchung der Investitionstätigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung und Abwicklung des jährlichen Wirtschaftsplans. Ferner erfolgt unterjährig im Rahmen der Monatsabschlussbesprechungen als auch in den vierteljährig zu erstellenden Statusberichten – die Bestandteile der Betriebsausschusssitzungen sind – eine Überwachung und Evaluation der Investitionsprojekte.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Prüfung der Auftragsvergabe obliegt dem RPA des Landkreises Wolfenbüttel. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt. Die Geldanlage in Form eines kurzfristigen Kassenkredits erfolgt in erster Linie beim Landkreis Wolfenbüttel.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Somit war eine regelmäßige Berichterstattung gegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt grundsätzlich in Form von Quartalsberichten. Diese geben nach unserer Beurteilung dem Betriebsausschuss einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebsleitung unterrichtet den Betriebsausschuss zeitnah im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betriebsausschusssitzungen. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorlagen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ist keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde im Jahr 2015 durch den LKWF abgeschlossen. Die Risiken im WLW sind darin mitversichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den uns erteilten Auskünften sowie aufgrund der im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein nennenswertes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Gleichwohl ist der Betrieb der Restabfalldeponie in Bornum seit dem 1. Juni 2005 aufgrund der gesetzlichen Anforderungen eingeschränkt. Der Eigenbetrieb ist nach wie vor im Besitz einer Stoffstromsplittingsanlage, die in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann und daher im Jahr 2012 vollständig abgeschrieben wurde.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände ersichtlich.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb verfügt über erhebliche flüssige Mittel (am Bilanzstichtag € 23,6 Mio).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen vor allem aus der Investitionsplanung im Bereich TLW. Die Investitionsplanung wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes festgelegt. Die Finanzierung, insbesondere der Breitbandinfrastruktur, erfolgt über Eigen- und Fremdkapital (Bankdarlehen).

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist angemessen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Nutzung von Finanz- und Fördermitteln wird regelmäßig geprüft. Es werden im Bereich TLW für förderfähige Projekte Anträge nach dem GVFG gestellt. Die im Berichtsjahr erhaltenen Fördermittel sind entsprechend in der Bilanz dargestellt. Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen oder Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Unserer Auffassung nach verfügen die WLW über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar. Das Ergebnis des Teilbetriebes ALW wird an den Landkreis abgeführt. Dies ist eigenbetriebsrechtlich und nach dem NKAG nicht zu beanstanden. Die im BLW entstehenden Jahresüberschüsse werden in die Allgemeine Rücklage eingestellt, um die aufgrund der Jahresfehlbeträge der Vorjahre zurückgegangene Rücklage auszugleichen. Der im TLW entstandene Jahresüberschuss wird an den Landkreis abgeführt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb besteht aus drei Betriebszweigen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 134 erzielt. Darin enthalten sind der Überschuss des ALW (T€ 84), des TLW (T€ 43) sowie des BLW (T€ 7).

Unkonsolidierte Teilabschlüsse des ALW, des TLW und des BLW sind vom WLW als Anlage zum Anhang beigelegt. Die gemäß § 22 EigBetrVO (Nds) aufzustellende Erfolgsübersicht ist dem Bericht als Anlage III beigelegt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis Wolfenbüttel zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabesteuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind vom Eigenbetrieb nicht zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet beim ALW grundsätzlich kostendeckende Gebühren nach dem NKAG. Zur Erreichung der Kostendeckung, d.h. zur Vermeidung von Verlusten, werden die Abfallgebührensatzung und die Entgeltverordnung jährlich aktualisiert und soweit erforderlich angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage I).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Name	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel
Sitz	Wolfenbüttel
Gründung	18. Mai 2009 mit Kreistagsbeschluss
Rechtsform	Eigenbetrieb
Betriebssatzung	Vom 17. Dezember 2012, in Kraft getreten am 1. Januar 2013
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand	Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 Abs. 2 der Betriebsatzung für den Bereich der Abfallwirtschaft die Sammlung, der Transport, die Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften. Der Eigenbetrieb unterhält eine Reststoffdeponie und eine Umschlaganlage in Bornum, zwei Bodendeponien (in Klein Elbe und Weferlingen) und drei Wertstoffannahmestellen. Gegenstand des Bereichs Tiefbau ist gemäß § 2 Abs. 3 der Betriebsatzung die Wahrnehmung der Aufgaben des allgemeinen Tiefbaus und des kreislichen Straßenwesens nach dem NStrG Amtspflicht in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit. Dazu gehören alle die mit der Planung, dem Bau, der Unterhaltung und der Erhaltung der Verkehrssicherheit von Kreisstraßen, Radwegen und Brücken im Kreisgebiet zusammenhängenden Aufgaben sowie die Rechtsaufsicht über das gemeindliche Straßenwesen. Die Aufgabe des Bereichs Breitband ist gemäß § 2 Abs. 4 der Betriebsatzung der Bau und die Vorhaltung und Vermietung einer passiven Breitbandnetzinfrastruktur sowie die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Bereich des Netzes an private Betreiber bzw. Dienstleister.
Stammkapital	€ 8.000.000 gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebsatzung
Organe	Betriebsleitung Betriebsausschuss
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebsatzung einem Betriebsleiter. Mit Kreistagsbeschluss vom 14. Mai 2012 wurde Herr Claus-Jürgen Schillmann zum Betriebsleiter bestellt. Dienstvorgesetzte der Betriebsleitung und des beim Betrieb beschäftigten Personals ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung die Landrätin. Diese hat gegenüber der Betriebsleitung Weisungsbefugnis.

Betriebsausschuss	Der Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist in § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt. Am 14. November 2016 wurde der Kreistag neu gewählt. Der Betriebsausschuss besteht seitdem aus elf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern, von denen eines den Vorsitz führt sowie fünf nicht stimmberechtigten Vertretern der Bediensteten. Von den Bediensteten sind drei Mitglieder im Bereich ALW und zwei Mitglieder im Bereich TLW beschäftigt. Herr Michael Hausmann ist Vorsitzender des Betriebsausschusses und Herr Michael Wolff ist stellvertretender Vorsitzender. Die Betriebsausschussmitglieder werden im Anhang namentlich genannt.
Beteiligungen	Der Eigenbetrieb ist mit 45 % an der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 310.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb wird als nicht wirtschaftlicher Betrieb gemäß § 140 NKomVG geführt. Die hoheitlichen Aufgaben einschließlich Hilfsbetrieb sind weder umsatz- noch ertragssteuerpflichtig. Einzelne Tätigkeiten unterliegen als Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Entsprechende Erklärungen wurden abgegeben. Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung fand im Wirtschaftsjahr 2010 für die Jahre 2004-2009 statt. Weitere Außenprüfungen haben bisher nicht stattgefunden.

I. Wichtige Beschlüsse des Betriebsausschusses

Der WLW war im Berichtsjahr Gegenstand mehrerer Beschlüsse des Kreistags des LKWF. Unter anderem wurden in der Sitzung vom 25. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 für den WLW
- Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes BLW von 72.703,378 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ALW von 223.877,38 € wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBetrVO (Nds) an den Haushalt des LKWF abgeführt.
- Der Jahresfehlbetrag des TLW von 8.744,92 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- Der Betriebsleitung wird gemäß § 33 EigBetrVO (Nds) für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Des Weiteren trat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben wir eingesehen.

II. Wichtige Verträge

1. Vertrag über die Verwertung von Altpapier

Die ALBA und der Teilbetrieb ALW haben am 11. Juni 2011 einen Vertrag abgeschlossen, der eine Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013 hatte und eine einmalige Verlängerungsoption um ein Jahr enthielt. Die Option wurde ausgeübt.

Vom 1. Januar 2015 an wurde ein neuer Vertrag über die Aufbereitung, den Transport und die Entsorgung von Altpapier (Papier, Pappe und Kartonage) aus dem Kreisgebiet zwischen dem ALW und der Smurfit Kappa Recycling GmbH, Mönchengladbach, geschlossen. Der Vertrag lief bis zum 31. Dezember 2016. Der AWL hatte eine einmalige, einseitige Verlängerungsoption um ein Jahr zu unveränderten Bedingungen. Die Option wurde ausgeübt, sodass der Vertrag bis zum 31. Dezember 2017 verlängert wurde.

Ab 1. Januar 2018 gilt ein neuer Vertrag mit der Palm Recycling GmbH & Co. KG, Aalen, mit einer Laufzeit von einem Jahr. Der AWL hat zwei einseitige Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr zu unveränderten Bedingungen. Die erste Option wurde bereits ausgeübt, sodass der Vertrag bis 31. Dezember 2019 verlängert wurde.

2. Erbbaurechtsvertrag

Zwischen dem LKWF und der Gesellschaft für Biokompost besteht seit 28. November 1996 ein Erbbaurechtsvertrag. Das Erbbaurecht wird dem Erbbauberechtigtem auf die Dauer von 25 Jahre eingeräumt. Die Gesellschaft für Biokompost darf auf dem Grundstück Bauwerke und Anlagen für den Betrieb einer Kompostanlage errichten. Die jährlichen Erträge aus dem Erbbauzins betragen T€ 15.

3. Abfallentsorgungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft für Biokompost und dem LKWF wurde am 22./23. Dezember 1992 ein Vertrag über die Abfallentsorgung geschlossen. Im 15. Geschäftsjahr konnte der Vertrag erstmals mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag war der Vertrag ungekündigt.

4. Nutzung der Infrastruktur der Deponie Bornum

Zwischen der Gesellschaft für Biokompost mbH und dem Landkreis Wolfenbüttel besteht ein Vertrag über die Nutzung der Infrastruktur der Deponie Bornum vom 15./25. März 1999.

5. Betreibervertrag für die Sickwasserreinigungsanlage der Deponie Bornum

Der Vertrag zum Betrieb der Sickwasserreinigungsanlage der Deponie Bornum zwischen dem LKWF und der WEDECO vom 20. Juni 1995 endete im Juni 2011. Der WLW hat daraufhin einen neuen Vertrag mit der ITT Water & Wastewater Herford GmbH geschlossen, welcher am 17. Juni 2011 begann und eine Laufzeit bis zum 16. Juni 2021 hat. Der WLW hat die Möglichkeit, den Vertrag durch schriftliche Erklärung um fünf Jahre zu verlängern. Aus dem Vertrag stehen dem Betreiber ein jährliches Grundentgelt von T€ 731 und ein mengenabhängiges Arbeitsentgelt zu.

Die Water & Wastewater Herford GmbH wurde am 31. Oktober 2011 in Xylem Water Solutions Herford GmbH umfirmiert.

6. Entwicklung und Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV

Am 10. Januar/20. Februar 2005 hat der LKWF mit Der Grüne Punkt Duales System Deutschland AG eine Abstimmungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV geschlossen. Die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung wurde zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Mit Datum vom 31. März 2013 wurde die Abstimmungsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2014 verlängert, um die Entsorgungssicherheit sicherzustellen. Die bestehende Abstimmungsvereinbarung wurde mit der Vereinbarung vom 5. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

7. Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton

Zwischen Der Grüne Punkt Duales System Deutschland AG und dem WLW (vormals ALW) wurde am 20. Februar 2005 ein Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton geschlossen. Die Beauftragung begann am 1. Januar 2008 und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag wurde mit Vereinbarung vom 17. September 2018 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

8. Vertrag zur Übernahme von Abfällen

Zwischen dem LKWF und der MHKW wurde am 12./18. August 2003 ein Vertrag zur Übernahme von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des LKWF geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum 31. Mai 2020. Der LKWF kann den Vertrag um fünf Jahre verlängern, soweit der Verlängerung keine wettbewerbs- oder vergaberechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

9. Dienstleistungskonzessionsvertrag mit der htp GmbH

Der LKWF hat mit Vertrag vom 14. November 2012 mit dem Netzbetreiber htp GmbH, Hannover, einen Dienstleistungskonzessionsvertrag zum Betrieb und Unterhalt eines Netzes für die flächen-deckende Breitbandversorgung im Landkreis Wolfenbüttel geschlossen. Der Netzbetreiber zahlt für die Überlassung des Glasfasernetzes zur Nutzung dem Landkreis Wolfenbüttel ein monatliches Überlassungsentgelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2035. Zwei Jahre vor Vertragsablauf steht beiden Vertragspartnern die Aufnahme von Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses zu.

10. Verpflichtungserklärung des Landkreises Wolfenbüttel über Pensionszusagen

Der LKWF hat am 12. April 1999 eine Verpflichtungserklärung über Pensionszusagen für Beamte des WLW (vormals ALW) abgegeben. Der LKWF verpflichtet sich unmittelbar in die Verpflichtung zur Gewährung der Versorgungsleistungen einzutreten, sofern die Niedersächsische Versorgungskasse als Leistungsträger für die zu gewährenden Versorgungsleistungen ausfällt.

11. Darlehensvertrag zur Teilfinanzierung der Breitbandverkabelung

Im Rahmen der Teilfinanzierung der Breitbandverkabelung im Landkreis Wolfenbüttel durch den Teilbetrieb BLW, hat der WLW am 28. August 2013 ein Kommunaldarlehen in Höhe von € 7,0 Mio bei der Nord/LB Girozentrale, Hannover, aufgenommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033 und wird über die Gesamtlaufzeit mit 2,811% verzinst. Das Darlehen wird mit gleichbleibenden monatlichen Beträgen in Höhe von € 30.701,75 seit dem 31. Juli 2014 getilgt.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

A. Bilanz

I. Aktiva

1. Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der diesem Bericht im Anhang (Anlage II) beigefügte - nach Anlagengruppen gegliederte - Anlagennachweis.

Immaterielle Vermögensgegenstände	€	21.244,92
31.12.2017	€	28.404,82

2. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um EDV-Software. Im Berichtsjahr lagen keine Zugänge vor, so dass die Abnahme der Restbuchwerte auf den planmäßigen Abschreibungen von T€ 7 beruht. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bei den Nutzungsdauern werden die amtlichen Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt.

Sachanlagen	€	83.071.328,07
31.12.2017	€	83.627.611,52

3. Die Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	2018	2017
	€	€
Anschaffungswerte		
Stand 01.01.	166.926.984,41	164.200.251,79
Zugänge	3.543.653,29	3.409.669,65
Abgänge	887.754,51	682.937,03
Umbuchungen	0,00	± 267.705,21
Stand 31.12.	169.582.883,19	166.926.984,41
Abschreibungen		
Stand 01.01.	83.299.372,89	80.047.912,15
Zugänge	4.042.538,73	3.933.384,77
Abgänge	830.356,50	681.924,03
Stand 31.12.	86.511.555,12	83.299.372,89
Buchwerte	83.071.328,07	83.627.611,52

4. Die Buchwerte der Sachanlagen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.017.501,48	24.113.308,67
Infrastrukturvermögen		
Straßen	40.769.281,25	40.936.237,28
Rad- und Fußwege	2.545.033,10	2.678.363,12
Brücken	3.616.529,56	3.710.387,41
Glasfasernetze	7.094.801,00	7.236.639,00
	54.025.644,91	54.561.626,81
Fahrzeuge	3.461.346,77	3.583.174,58
Maschinen und maschinelle Anlagen	132.340,42	127.567,24
Müllbehälter und Container	966.320,00	1.093.599,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Geringwertige Anlagengüter	32.372,03	38.259,37
Büromöbel	39.680,90	27.957,05
Werkzeuge, Werksgeräte	31.558,73	31.720,96
Büromaschinen	22.351,04	33.997,13
Lager- und Transporteinrichtungen	3.396,00	4.142,00
Werkstätteneinrichtung	140,00	494,00
	129.498,70	136.570,51
Anlagen im Bau	338.675,79	11.764,71
Buchwerte	83.071.328,07	83.627.611,52

5. Als **Anschaffungskosten** wurden die Bruttorechnungsbeträge einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Fracht, Verpackung u.a.) und abzüglich der Rabatte und Skonti der jeweiligen Fremdlieferungen und -leistungen angesetzt.
6. Die **Anlagenzugänge** von T€ 3.544 entfallen hauptsächlich mit T€ 1.681 auf Straßen, Rad- und Fußwege, mit T€ 776 auf Fahrzeuge, mit T€ 312 auf das Glasfasernetz, mit T€ 202 auf Bauten auf eigenen Grundstücken sowie mit T€ 139 auf Müllbehälter sowie mit T€ 327 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.
7. Von der Zunahme der **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** entfallen T€ 235 auf Fahrzeuge, T€ 85 auf Rad- und Fußwege sowie T€ 7 auf den Ausbau des Glasfasernetzes.
8. Die Restbuchwerte aus den **Anlagenabgängen** werden als Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Die Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.
9. Die **Abschreibungen** werden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Sie betragen im Berichtsjahr T€ 4.043. Die Abschreibungssätze liegen im Rahmen der amtlichen AfA-Tabellen der Bundesfinanzverwaltung sowie der von verschiedenen Fachorganisationen herausgegebenen Empfehlungen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 1.000,00 € werden im Zugangsjahr aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen	€	203.561,19
31.12.2017	€	203.561,19

10. Es handelt sich um einen Anteilsbesitz an der Gesellschaft für Biokompost. Der Anteil an der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 45 %. Die weiteren Anteile werden mit 45 % von den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar bzw. mit 10 % vom Landkreis Göttingen (vormals: Landkreis Osterode am Harz) gehalten.

Vorräte	€	193.019,30
31.12.2017	€	134.129,38

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.167,11	102.277,19
Schilder, Leitpfosten u. Absperrmaterial	31.852,19	31.852,19
Buchwerte	193.019,30	134.129,38

11. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Kraftstoffe mit T€ 95 (Vorjahr T€ 28), Streusalz mit T€ 43 (Vorjahr T€ 55), Materialien für den Straßenbau mit T€ 32 (Vorjahr T€ 32), Ersatzteile für Fahrzeuge und Maschinen mit T€ 16 (Vorjahr T€ 17) sowie Schmierstoffe mit T€ 7 (Vorjahr T€ 2). Zum Bilanzstichtag wurden die Vorräte durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Die Inventurlisten liegen vor. Bewertet wurden die Bestände zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Zu bemerken ist, dass für die Materialien für den Straßenbau drei Festwerte bestehen; die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2016.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	866.407,81
31.12.2017	€	751.543,90

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	775.630,16	660.285,92
Forderungen aus Abfallgebühren	174.924,27	176.827,08
Einzelwertberichtigungen	-73.046,62	-75.169,10
Pauschalwertberichtigung	-11.100,00	-10.400,00
	866.407,81	751.543,90

12. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden in einer Debitorenliste nachgewiesen.
13. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Nutzung des Glasfasernetzes (T€ 240), aus dem Papierrecycling (T€ 146) und Forderungen gegen die Stiftung Zukunftsfonds Asse (T€ 107).

14. Die **Forderungen aus Abfallgebühren** entfallen auf offene Gebührenforderungen für Restabfall-, Bioabfall- und Papierabfallbehälter sowie für Behältertauschvorgänge.
15. Forderungen, die zum Stichtag älter als zwei Jahre waren, wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.
16. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von unverändert 2 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	44.699,04
31.12.2017	€	1.957,90

17. Die Forderungen gegen die Gesellschaft für Biokompost mbH setzen sich aus dem Entgelt für die Nutzung der Infrastruktur auf der Zentraldeponie Bornum mit T€ 30 sowie dem Erbbauzins für 2018 mit T€ 15 zusammen.

Forderungen an den Landkreis Wolfenbüttel

	€	26.181.643,89
31.12.2017	€	31.038.850,60

	2018	2017
	€	€
Kurzfristiger Kassenkredit	13.300.000,00	18.300.000,00
Fehlbetrag der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen	11.671.934,17	11.671.934,17
Sonstige Forderungen	1.209.709,72	1.066.916,43
Buchwerte	26.181.643,89	31.038.850,60

18. Der **kurzfristige Kassenkredit** stellt die dem LKWF zur Verfügung gestellte Liquidität dar. Die Höhe entspricht den nicht benötigten Liquiditätsmitteln des Eigenbetriebs. Der Kredit wird mit dem arithmetischen Mittel aus dem Interbankenbriefmarktsatz und dem Zinssatz für Kassenkredite mit dreimonatiger Laufzeit bei der Braunschweiger Landessparkasse verzinst.
19. Die Forderung aus dem **Fehlbetrag der Rückstellung für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen** der Deponie Bornum wurde im Jahresabschluss 2000 erstmals ausgewiesen und seither zum Bilanzstichtag gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Dezember 2000 als Forderung an den Landkreis ausgewiesen; die Rückstellung wird seit dem entsprechend fortgeführt.
20. Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die bisher vom LKWF für laufende Unterhaltungen und Investitionen nicht abgeforderten Mittel für den Teilbetrieb TLW (T€ 1.195).

Sonstige Vermögensgegenstände	€	4.952,15
31.12.2017	€	13.012,06

21. Der Posten enthält ausschließlich Forderungen aus Schadenersatzansprüchen (Vorjahr T€ 11).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	€	23.632.274,65
31.12.2017	€	14.140.273,23

22. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Nord/LB Girozentrale, Hannover	18.628.525,38	9.132.930,65
Volkswagen Bank, Braunschweig, (Termingeld)	5.000.000,00	5.000.000,00
Kassenbestände	3.749,27	7.342,58
	23.632.274,65	14.140.273,23

23. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** am Bilanzstichtag sind durch Bestätigungen des Kontoinhabers (LKWF) nachgewiesen.

24. Die **Kassenbestände** sind durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten	€	13.979,31
31.12.2017	€	12.788,22

25. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Kraftfahrzeugsteuern.

II. Passiva

Stammkapital		€	8.000.000,00
	31.12.2017	€	8.000.000,00

26. Stammkapital gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung.

Rücklagen		€	59.112.152,33
	31.12.2017	€	59.048.193,88

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Allgemeine Rücklage	21.013.397,93	20.949.439,48
Zweckgebundene Rücklage	38.098.754,40	38.098.754,40
	59.112.152,33	59.048.193,88

27. Die **allgemeine Rücklage** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Tiefbaubetrieb (TLW)	16.554.216,89	16.562.961,81
Abfallwirtschaftsbetrieb (ALW)	3.212.180,20	3.212.180,20
Breitbandbetrieb (BLW)	1.247.000,84	1.174.297,47
	21.013.397,93	20.949.439,48

Den in den Eigenbetrieb ursprünglich eingebrachten Gegenwerten des **TLW** von T€ 13.918 sowie weiteren in Vorjahren angefallenen Übertragungen von Vermögensgegenständen von insgesamt T€ 2.882 stehen die Entnahmen für den Verlustausgleich des Jahres 2015 von T€ 237 sowie des Jahres 2017 von T€ 9 gegenüber.

Die Rücklage des **ALW** entstand aus der Ausgliederung aus dem Haushalt des LKWF (T€ 3.189) sowie der €-Glättung des Stammkapitals zum 1. Januar 2002 (T€ 23) und blieb seither unverändert.

Im Rahmen der Gründung des Teilbetriebes **BLW** hat der LKWF eine Einzahlung in die Rücklage von T€ 1.000 geleistet. Zum Ausgleich der bis zum Wirtschaftsjahr 2015 angefallenen Jahresverluste wurden der Rücklage insgesamt T€ 586 entnommen. Zur Refinanzierung der Arbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus wurden der Rücklage in 2015 weitere T€ 500 zugeführt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die vom LKWF zur Verfügung gestellten Mittel für den Ausbau von Hot Spots von T€ 201 sowie der Jahresüberschuss 2016 von T€ 59 in die Rücklage eingestellt. Die Veränderung im Berichtsjahr resultiert aus der Einstellung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von T€ 73.

28. Die **zweckgebundene Rücklage** beinhaltet vom Land Niedersachsen erhaltene Investitionszuschüsse für Verkehrsanlagen. Diese sind im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz des TLW in die zweckgebundene Rücklage geflossen.

Jahresüberschuss		€	133.706,26
	31.12.2017	€	287.835,53

29. Mit Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 des Teilbetriebes ALW von € 223.877,38 an den LKWF abgeführt. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes BLW von € 72.703,37 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Jahresfehlbetrag des Teilbetriebes TLW von € 8.744,92 war der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

30. Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2018 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Sonderposten		€	8.331.561,72
	31.12.2017	€	6.312.062,92

31. Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	€	€
Zuschüsse TLW		
Stand 01.01.	6.312.062,92	6.159.735,81
Zuführung	383.000,00	350.203,32
Auflösung	213.501,20	197.876,21
Stand 31.12.	6.481.561,72	6.312.062,92
Zuschüsse BLW	1.850.000,00	0,00
	8.331.561,72	6.312.062,92

32. In den **Zuschüssen des TLW** sind Mittel des Landes Niedersachsen zu den seit Gründung durchgeführten Maßnahmen enthalten. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagengutes aufgelöst.
33. Für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes hat der **BLW** Mittel beim LKWF von T€ 1.850 abgerufen. Mit der ertragswirksamen Auflösung analog der Nutzungsdauer wird nach Fertigstellung der Anlagen begonnen.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2017

€
€**49.306.098,96**

48.226.301,81

34. Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Umgliederung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
Deponienachsorgeverpflichtung Bornum	39.268.723,83	97.783,28	0,00	6.134.584,57	1.753.506,45	47.059.031,57
Deponienachsorgeverpflichtung Roklum und Altlasten	7.350.000,00	0,00	0,00	-6.134.584,57	0,00	1.215.415,43
	46.618.723,83	97.783,28	0,00	0,00	1.753.506,45	48.274.447,00
Urlaubs- und Überstundenansprüche	220.370,18	220.370,18	0,00	0,00	287.268,96	287.268,96
Altersteilzeit	254.300,00	15.900,00	0,00	0,00	37.200,00	275.600,00
Leistungszulage	88.000,00	85.591,42	2.408,58	0,00	107.000,00	107.000,00
	562.670,18	321.861,60	2.408,58	0,00	431.468,96	669.868,96
Ausstehende Rechnungen	972.518,80	631.298,52	220.130,28	0,00	162.810,00	283.900,00
Jahresabschluss	72.389,00	66.594,27	5.794,73	0,00	77.883,00	77.883,00
	48.226.301,81	1.117.537,67	228.333,59	0,00	2.425.668,41	49.306.098,96

35. Rückstellungen für **Deponienachsorge** sind von Deponiebetreibern bzw. Eigentümern zur Deckung der voraussichtlichen Aufwendungen u.a. für Entgasung, Sickerwasserklärung und Rekultivierung von Deponien zu bilden. Grundlage der Rückstellungsbildung sind die Vorschriften des NAbfG und bereits getroffene Anordnungen in Planfeststellungsbescheiden in Verbindung mit § 249 HGB.
36. Gebildet wurden Rückstellungen für die Deponien in Bornum und Roklum sowie im Berichtsjahr erstmals für Altlasten.

Die **Hausmülldeponie Bornum** mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.691.155 m³ ist in fünf Abschnitte unterteilt, wobei derzeit der fünfte Abschnitt verfüllt wird. Zum 31. Mai 2005 endete die Verfüllung der Deponie mit Hausmüll, der Rückstellungsplan ist darauf abgestimmt. Die Abschnitte 1 bis 4 sind verfüllt und bereits mit einer vorläufigen Oberflächenabdeckung versehen. Im Berichtsjahr hat der Betrieb der Rückstellung aufwandswirksam T€ 1.754 zugeführt sowie T€ 98 für die Aerobisierung verwendet.

Nach Schätzung des Betriebes wird mit Nachsorgeaufwendungen für die gesamte Deponie von nominell € 47,1 Mio (Vorjahr € 44,1 Mio) gerechnet. Dabei geht der Betrieb von einem Mindestnachsorgezeitraum bis zum Jahr 2055 aus. Zum 31. Dezember 2018 besteht nach der für die Rückstellungsdotierung durch den Betrieb gewählten Barwertmethode ein Rückstellungsbedarf von

insgesamt € 47,1 Mio. Bei der Berechnung wurden die von der Deutschen Bundesbank gemäß § 252 Abs. 2 HGB veröffentlichten Zinssätze und eine Preissteigerungsrate von unverändert 3,5 % zugrunde gelegt. Der zunächst zum Bilanzstichtag bestehende rechnerische Fehlbetrag von € 7,9 Mio (Vorjahr € 4,9 Mio) konnte neben der Zuführung durch die Umgliederung der frei gewordenen Mittel aus der Rückstellung für die Deponie Roklum vollständig ausgeglichen werden.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 18. Dezember 2000 garantiert der LKWF die Übernahme von Fehlbeträgen aus Haushaltsmitteln, soweit diese Fehlbeträge darauf zurückzuführen sind, dass vor dem Wirtschaftsjahr 2000 Rückstellungen nicht in ausreichendem Umfang gebildet wurden bzw. die Mittel über Gebühreneinnahmen nicht mehr erwirtschaftet werden können. Aufgrund dieses Beschlusses hat der Betrieb € 11,7 Mio als Forderung an den Landkreis Wolfenbüttel ausgewiesen und die Rückstellung entsprechend erhöht.

Der für die bereits geschlossene **Deponie Roklum** geschätzte Gesamtbedarf von € 7,3 Mio war bereits in Vorjahren vollständig zurückgestellt. Aufgrund der im März 2018 getroffenen Entscheidung, die Deponie aus der Nachsorge zu entlassen, wurden € 6,1 Mio von dieser Rückstellung zum Abbau des Fehlbetrages für die Verpflichtungen der Zentraldeponie Bornum verwendet. Weitere € 1,0 Mio wurden in die Rückstellung für Altlasten gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. Abs. 7 NAbfG eingestellt und der verbleibende Betrag von T€ 215 für Zwecke der Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung der Deponie beibehalten.

37. Die **Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenansprüche** besteht aus dem Gegenwert des zum Stichtag nicht genommenen Urlaubs sowie noch nicht ausgezahlten Vergütungen für Rufbereitschaft und Überstunden.
38. Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** bestehen für zwei Mitarbeiter und werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Berechnungen werden durch die Personalabteilung des LKWF vorgenommen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird unverändert auf die Ab- bzw. Aufzinsung sowie die Berücksichtigung eines Gehaltstrends verzichtet. Zu bemerken ist, dass sich die Mitarbeiter seit August bzw. Oktober 2018 in der Freistellungsphase befinden.
39. Die Rückstellung für die **Leistungszulage** ist den tariflich Beschäftigten als leistungsabhängige Gehaltskomponente zu gewähren.
40. Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Verwaltungskostenbeiträge des Landkreises.
41. Die Rückstellungen für den **Jahresabschluss** enthalten die internen Kosten für die Aufstellung sowie die erwarteten Prüfungskosten.

42. Die Rückstellungen sind begründet und ausreichend bemessen. Inanspruchnahmen wurden zweckentsprechend verwendet; Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

	€	5.342.105,50
31.12.2017	€	6.045.705,11

	2018	2017
Darlehen	€	€
Nord/LB Girozentrale, Hannover	5.342.105,50	5.710.526,50
Universal-Investment-Luxembourg S.A., Luxemburg	0,00	335.178,61
	5.342.105,50	6.045.705,11

43. Im Rahmen des Ausbaus der Breitbandverkabelung im Landkreis Wolfenbüttel hat der WLW am 28. August 2013 ein Kommunaldarlehen von € 7,0 Mio bei der Nord/LB Girozentrale, Hannover, aufgenommen. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden € 7,0 Mio an den WLW ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2033 und wird mit 2,811 % p.a. über die Gesamtlaufzeit verzinst. Seit dem 31. Juli 2014 erfolgt die Tilgung des Darlehens zu gleichbleibenden Monatsbeträgen von T€ 31.
44. Das Darlehen der Universal-Investment-Luxembourg S.A., Luxemburg, über ursprünglich € 8,7 Mio (DM 17,0 Mio) wurde im Jahr 1998 aufgenommen. Es wurde mit 5,315 % p.a. verzinst und ratierlich getilgt. In 2016 wurde die Darlehensverbindlichkeit von der Hypothekenbank Frankfurt AG, Eschborn, an die Universal-Investment-Luxembourg S.A. abgetreten. Die letzte Rate war im Jahr 2018 fällig.
45. Für das Berichtsjahr ergaben sich Zinsaufwendungen von T€ 156 (Vorjahr T€ 200).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen**

	€	1.278.304,56
31.12.2017	€	693.278,66

46. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Entsorgungsleistungen des MHKW (T€ 518), die Beschaffung von Fahrgestellen (T€ 216) sowie noch zu leistenden Abschlagszahlungen für den Ausbau von Radwegen (T€ 131).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	40.160,42
31.12.2017	€	62.487,37

47. Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft für Biokompost für im Bereich der Abfallwirtschaft erbrachte Leistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel

	€	2.682.667,21
31.12.2017	€	1.259.510,94

48. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem LKWF bestehen aus der übernommenen Schuldendienstleistung (T€ 248; Vorjahr T€ 483) des Tiefbaus, aus ausstehenden Zahlungen an den LKWF für die Personalabrechnung von mehreren Monaten (T€ 1.759; im Vorjahr für Dezember: T€ 295) sowie für die Verwaltungskosten (T€ 676; Vorjahr T€ 360). Die Bezüge der Mitarbeiter werden grundsätzlich vom LKWF ausgezahlt und im Folgemonat dem WLW berechnet. Aufgrund von personellen Veränderungen beim LKWF und beim WLW erfolgten die Personalabrechnungen verspätet.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	5.051,37
31.12.2017	€	16.019,30

49. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Umsatzsteuer	5.051,37	13.386,84
Übrige	0,00	2.632,46
	5.051,37	16.019,30

Rechnungsabgrenzungsposten

	€	1.302,00
31.12.2017	€	727,00

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	€	21.441.032,85
2017	€	20.654.946,77

50. Zusammensetzung:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Abfallgebühren	11.362.373,81	11.262.661,30	99.712,51
Zuweisungen Landkreis Wolfenbüttel	5.361.828,00	5.099.025,00	262.803,00
Verkaufserlöse	2.504.064,43	2.036.807,17	467.257,26
Erlöse aus Umschlagstation	741.758,10	794.073,62	-52.315,52
Konzessionsentgelte Glasfasernetz	830.263,83	803.806,76	26.457,07
Erlöse aus Umleerbehältern und Containerabfuhr	364.413,19	376.965,36	-12.552,17
Deponiegebühren	200.690,00	206.036,28	-5.346,28
Mieten und Pachten	54.506,27	56.463,79	-1.957,52
Übrige	21.135,22	19.107,49	2.027,73
	21.441.032,85	20.654.946,77	786.086,08

51. Die Abfallgebühren werden durch den Eigenbetrieb auf der Grundlage der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung erhoben. Die Gebührensätze setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Restabfallabfuhr	8.077.573,14	8.057.993,06	19.580,08
Bioabfallabfuhr	2.402.195,06	2.376.008,46	26.186,60
Recyclinghöfe	277.944,25	283.362,05	-5.417,80
Zusatzentleerungen	184.616,63	182.171,02	2.445,61
Entsorgung von Asbest	127.394,70	104.600,28	22.794,42
Mini-Mulden-Abfahren	123.972,43	130.474,80	-6.502,37
Behältertausch	63.738,70	26.056,00	37.682,70
Sonderabfahren	41.964,90	33.861,50	8.103,40
Übrige	62.974,00	68.134,13	-5.160,13
	11.362.373,81	11.262.661,30	99.712,51

52. Der Großteil der **Verkaufserlöse** entfällt auf die Verwertung von Altpapier.

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Altpapier	1.840.106,30	1.437.781,54	402.324,76
Biokompost	190.591,12	189.852,32	738,80
Schrott	107.129,47	101.348,84	5.780,63
Holz	101.268,67	93.315,62	7.953,05
Weißware und Elektroschrott	49.328,50	39.536,91	9.791,59
Sonstiges	215.640,37	174.971,94	40.668,43
	2.504.064,43	2.036.807,17	467.257,26

53. Die Erträge aus der **Vermietung und Verpachtung** entfallen mit T€ 25 auf das Entgelt für die Nutzung von Betriebseinrichtungen durch die Gesellschaft für Biokompost. Weiterhin wurden für

das an die Gesellschaft aufgrund des Erbbaurechts vermietete Grundstück auf dem Deponiegelände Bornum Erträge in Höhe von T€ 15 erzielt.

Andere aktivierte Eigenleistungen		€	67.487,68
	2017	€	97.636,65

54. Im Berichtsjahr wurden eigene Ingenieurleistungen mit einem Pauschalsatz von unverändert 4 % der Bausumme aktiviert. Der Pauschalsatz entspricht branchenüblichen Werten.

Sonstige betriebliche Erträge		€	768.810,97
	2017	€	443.788,23

55. Im Einzelnen:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	228.333,59	40.223,54	188.110,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	213.501,20	197.876,21	15.624,99
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	203.517,80	74.126,11	129.391,69
Erstattungen von Versicherungen und aus Schadensbeseitigungen	68.879,06	103.353,49	-34.474,43
Übrige	54.579,32	28.208,88	26.370,44
	768.810,97	443.788,23	325.022,74

56. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen Zuwendungen zu Anlagen des TLW.
57. Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** ergeben sich im Wesentlichen aus den im Vorjahr zurückgestellten Beträgen für Verwaltungskostenbeiträge LKWF.
58. In den **übrigen Erträgen** sind vor allem Einnahmen aus der Vollstreckung mit T€ 26 (Vorjahr T€ 7) sowie periodenfremde Erträge mit T€ 19 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Materialaufwand € 7.960.922,25
2017 € 8.290.434,06

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.585.198,32	1.495.030,67	90.167,65
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.375.723,93	6.795.403,39	-419.679,46
	7.960.922,25	8.290.434,06	-329.511,81

59. In den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** sind folgende Positionen enthalten:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Betriebs- und Schmierstoffe	627.356,45	597.419,14	29.937,31
Fuhrpark	465.049,94	489.301,80	-24.251,86
Straßenbaumaterial und Waren	156.279,62	86.572,97	69.706,65
Strom, Gas, Wasser	98.936,62	97.430,08	1.506,54
Winterdienst	60.435,07	63.679,64	-3.244,57
Dienst- und Schutzkleidung	34.681,60	32.978,76	1.702,84
Übrige	142.459,02	127.648,28	14.810,74
	1.585.198,32	1.495.030,67	90.167,65

60. Die Aufwendungen für den **Fuhrpark** betreffen mit T€ 367 (Vorjahr T€ 388) Ersatzteile für die Fahrzeuge und mit T€ 98 (Vorjahr T€ 101) den Reifeneinkauf.
61. Von den Aufwendungen für **Straßenbaumaterial und Waren** entfallen T€ 95 (Vorjahr T€ 59) auf die Beschaffung von Verkehrszeichen, Leitpfosten, Geländer, Markierungen und Gehölz sowie T€ 61 (Vorjahr T€ 28) auf Material für die Unterhaltung der Anlagen.
62. Die Aufwendungen für **Strom, Gas und Wasser** entfallen auf:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Strom	41.697,81	37.492,84	4.204,97
Gas	33.302,68	39.115,38	-5.812,70
Wasser	15.817,45	14.504,65	1.312,80
Heizung Betriebsgebäude	8.118,68	6.317,21	1.801,47
	98.936,62	97.430,08	1.506,54

63. Die Aufwendungen für den **Winterdienst** beinhalten Aufwendungen für Streusalz. Die Schwankungen sind witterungsbedingt.
64. Unter **Übrige** sind unter anderem Aufwendungen für weitere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren mit T€ 93 (Vorjahr T€ 73), für Kleinmaterial mit T€ 35 (Vorjahr T€ 36) sowie für den Laborbedarf, Reinigungsmittel und den Einkauf von Abfallsäcken erfasst.

65. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betreffen im Einzelnen:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Entsorgung	4.477.374,91	4.738.465,55	-261.090,64
Sickwasserreinigung	839.339,61	906.054,10	-66.714,49
Unterhaltung Brücken, Straßen, Radwege	395.298,17	408.476,41	-13.178,24
Reparatur und Instandhaltung	376.557,32	390.288,25	-13.730,93
Sonstige Fremdleistungen	287.153,92	352.119,08	-64.965,16
	6.375.723,93	6.795.403,39	-419.679,46

66. Die Aufwendungen für die **Entsorgung** entfallen auf:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Entsorgung MHKW	3.106.013,81	3.213.679,84	-107.666,03
Bioabfälle und Grünschnitt	955.956,10	876.553,74	79.402,36
Verwertung Altpapier	170.748,14	343.149,27	-172.401,13
Holz	165.807,32	221.573,02	-55.765,70
Sondermüll	65.687,84	71.977,82	-6.289,98
Übrige	13.161,70	11.531,86	1.629,84
	4.477.374,91	4.738.465,55	-261.090,64

Seit dem 1. Juni 2005 wird der **Hausmüll** zur Verbrennung an das MHKW nach Magdeburg geliefert.

Mit der Kompostierung der im Entsorgungsgebiet anfallenden **Bioabfälle und Grünschnitt** ist die Gesellschaft für Biokompost beauftragt.

Die Aufwendungen aus der **Verwertung von Altpapier** verringerten sich aufgrund des neuen Vertrages und dem damit verbundenen günstigeren Preis.

Die **übrigen Aufwendungen** entstanden im Wesentlichen für die Entsorgung von Altreifen, Kühlgeräten und Elektroschrott.

67. Mit der **Reinigung des Deponiesickerwassers** ist eine Fremdfirma beauftragt. Durch die Inbetriebnahme der Belüftung der Deponie im Vorjahr hat sich die Sickerwassermenge vermindert.
68. Die bezogenen Leistungen für die Unterhaltung der **Brücken, Straßen und Radwege** enthalten auch die Aufwendungen für die Grünpflege, Gehölz und die Gewässerunterhaltung sowie Leistungen Dritter für den Winterdienst.
69. Von den Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** entfallen auf Grundstücke und Gebäude T€ 217, den Fuhrpark T€ 123 und sonstige technische und bauliche Anlagen T€ 37.

70. Die Aufwendungen für **sonstige Fremdleistungen** betreffen im Wesentlichen den Aufwand für die EDV, diverse Beratungen von Ingenieuren, die Überwachung des Deponie- und des Fuhrparkgeländes sowie Gebühren und Abgaben.

Personalaufwand € 6.823.808,88
2017 € 6.213.013,64

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Löhne und Gehälter			
Gehälter	4.877.132,13	4.468.140,49	408.991,64
Beamtenbezüge	329.256,12	297.524,26	31.731,86
Veränderung der Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen	66.898,78	31.546,36	35.352,42
	5.273.287,03	4.797.211,11	476.075,92
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
Soziale Abgaben			
Sozialversicherung	984.129,84	895.260,63	88.869,21
Übrige	59.791,92	51.505,58	8.286,34
	1.043.921,76	946.766,21	97.155,55
Aufwendungen für Altersversorgung			
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	321.448,18	293.419,36	28.028,82
Umlage der Niedersächsischen Versorgungskasse für Beamten	125.629,74	117.303,22	8.326,52
Pensionszahlungen	14.485,25	14.295,75	189,50
	461.563,17	425.018,33	36.544,84
Aufwendungen für Unterstützung	45.036,92	44.017,99	1.018,93
	1.550.521,85	1.415.802,53	134.719,32
	6.823.808,88	6.213.013,64	610.795,24

71. Die Personalabrechnung obliegt unverändert der Personalabteilung des Hauptamtes des LKWF.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 4.049.698,63
2017 € 3.947.948,81

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Planmäßige Abschreibungen	7.159,90	14.564,04	-7.404,14
Sachanlagevermögen			
Planmäßige Abschreibungen	4.042.538,73	3.933.384,77	109.153,96
	4.049.698,63	3.947.948,81	101.749,82

**Aufwendungen für Deponienachsorge und
Altlastensanierung**

	€	1.753.506,55
2017	€	920.237,44

72. Die Aufwendungen entfallen vollständig auf die Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Bornum.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	1.402.019,44
2017	€	1.346.866,88

73. Im Einzelnen:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Verwaltungskostenbeiträge	653.110,42	598.770,00	54.340,42
Versicherungen	116.804,79	111.132,44	5.672,35
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	74.212,17	83.233,43	-9.021,26
Restbuchwerte aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	57.398,01	1.014,00	56.384,01
Porto und Telekommunikation	54.557,94	54.049,72	508,22
Öffentlichkeitsarbeit	51.556,59	44.149,81	7.406,78
Fortbildung	48.963,34	43.920,67	5.042,67
Nebenkosten des Geldverkehrs	47.011,63	29.436,54	17.575,09
Rechts- und Beratungskosten	44.755,79	98.687,33	-53.931,54
Gebühren, Beiträge und Abgaben	42.882,38	60.949,41	-18.067,03
Miete	44.592,87	57.760,18	-13.167,31
Schadenersatz	41.661,16	54.512,79	-12.851,63
Druckkosten	24.221,44	20.619,97	3.601,47
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	19.399,19	18.826,11	573,08
Wertberichtigung auf Forderungen	3.151,43	1.682,68	1.468,75
Aufwendungen für den Betriebsausschuss	2.224,02	1.790,83	433,19
Übrige	75.516,27	66.330,97	9.185,30
	1.402.019,44	1.346.866,88	55.152,56

74. Die **Verwaltungskostenbeiträge** verteilen sich auf die einzelnen Ämter des Landkreises wie folgt:

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Haupt- und Personalamt	263.790,75	258.389,00	5.401,75
Kreisorgane	265.336,64	243.360,00	21.976,64
Kämmerei und Vollstreckung	78.166,66	48.300,00	29.866,66
Datenverarbeitung	43.841,13	46.060,00	-2.218,87
Öffentlichkeitsarbeit	1.975,24	2.661,00	-685,76
	653.110,42	598.770,00	54.340,42

75. Von den **Versicherungsaufwendungen** entfallen T€ 86 auf die Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung.

76. **Gebühren, Beiträge und Abgaben** resultieren im Wesentlichen aus der Aufstellung von Sammelcontainern.
77. Von den Aufwendungen für **Porto und Telekommunikation** entfallen T€ 30 auf Portogebühren und T€ 25 auf Telekommunikationsaufwendungen; die Portogebühren werden monatlich durch das Hauptamt des Landkreises abgerechnet.
78. Die **übrigen** Aufwendungen entfallen u.a. auf Reisekosten, Deputate und Personalnebenkosten sowie mit T€ 15 (Vorjahr T€ 2) auf periodenfremde Aufwendungen.

Erträge aus Beteiligungen		€	9.765,14
	2017	€	9.765,14

79. Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die Gewinnausschüttung der Gesellschaft für Biokompost für das Geschäftsjahr 2017.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	39.320,21
	2017	€	51.893,72

	2018	2017	Veränderung
	€	€	€
Zinsen für Kassenkredite an den LKWF	39.106,17	51.873,30	-12.767,13
Zinsen aus Festgeldanlage	214,04	0,00	214,04
Zinsen aus dem Kontokorrentkonto	0,00	20,42	-20,42
	39.320,21	51.893,72	-12.573,51

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	182.311,34
	2017	€	235.369,21

80. Die **Zinsaufwendungen** resultieren vornehmlich aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten (T€ 156) und dem LKWF (T€ 23).

Ergebnisse der Geschäftstätigkeit		€	154.149,76
	2017	€	304.160,47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	-3.485,28
	2017	€	-7.426,18

81. Von den Erträgen aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Körperschaftsteuer T€ 2 (Vorjahr T€ 4) und die Gewerbesteuer T€ 1 (Vorjahr T€ 3).

Ergebnis nach Steuern		€	157.635,04
	2017	€	311.586,65

Im Formblatt zur Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehenes Zwischenergebnis.

Sonstige Steuern		€	23.928,78
	2017	€	23.750,82

82. Die Sonstigen Steuern entfallen überwiegend auf die Kraftfahrzeugsteuern.

Jahresüberschuss		€	133.706,26
	2017	€	287.835,83

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes



Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel bestätigt als zuständige Prüfungseinrichtung, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)“ durch die

WIBERA Wirtschaftsberatung AG /
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -
Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Prüfbericht hat dem Rechnungsprüfungsamt vorab zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen.

Wesentliche ergänzende Feststellungen zu dem Bericht ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht.

Wolfenbüttel, den 05.11.2019

Rechnungsprüfungsamt
Landkreises Wolfenbüttel



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

